

# DEUTSCHE BÄCKER-ZEITUNG

Offizielles Organ  
des Verbandes der Bäder und Berufsgenossen Deutschlands  
(Sitz Hamburg 1), Befehlshof 57, "Gewerkschaftshaus".

Offizielles Organ  
der Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse der Bäder und Berufsgenossen Deutschlands  
(Sitz Dresden), Liliengasse 12.

## Bäckereiarbeiter-Verhältnisse in Preußen.

II.

Auch die Bestimmungen über das Kinderschutzgesetz erfreuen sich nicht der Sympathie der Bäckermeister. Gedenfalls wird das Gesetz direkt übertreten und gibt indirekt zu anderen Gesetzesübertretungen Veranlassung. So wird für den Regierungsbezirk Cumbinnen festgestellt, daß das Kinderschutzgesetz auf die Verhältnisse in den Bäckereien eine ungünstige Rückwirkung gehabt hat. Die Lehrlinge müssen jetzt vielfach das Austragen des Frühstücksbrotes besorgen. Dabei ist es höchst wahrscheinlich, im einzelnen Falle aber sehr schwer nachzuweisen, daß die Lehrlinge die ihnen gesetzlich zustehende Ruhezeit nicht erhalten. Eine weitere Erschwerung tritt durch den Fortbildungsschulunterricht ein, die Arbeitszeit liegt in der Nacht und am Vormittage, also in einer Tageszeit, wo die Fortbildungsschullehrer, die fast stets im Hauptamt Volksschullehrer sind, nicht verfügbar sind. Der Fortbildungsschulunterricht muß also in die freie Zeit gelegt werden. Gewöhnlich findet er abends vor Beginn der Arbeitszeit statt, damit die Freizeit wenigstens nicht durch ihn in zwei Teile geteilt wird. Im Regierungsbezirk Potsdam wurden von den Aufsichtsbeamten in sechs Bäckereien Zwiderhandlungen gegen die Bestimmungen des Kinderschutzgesetzes angetroffen, wonach schulpflichtige Kinder während der Ferien täglich neun Stunden beschäftigt wurden. Im Regierungsbezirk Oppeln wurde ein Bäckermeister, der trotz wiederholter Verwarnung noch weiter Schulkinder zum Austragen von Backwaren in früher Morgenstunde heranzog, zu einer Woche Gefängnis verurteilt. Es ist dies der erste Fall, der uns bekannt geworden ist, in dem ein Bäckermeister wegen Übertretung von Arbeitsschutzbestimmungen zu einer Freiheitsstrafe verurteilt wurde. Zur Verhügung aller Sozialpolitiker kann aber festgestellt werden, daß diese Gefängnisstrafe nicht abgesessen wurde. Im Lande wurde der Bäckermeister zu 70 Mark Geldstrafe an Stelle der einen Woche Gefängnis verurteilt. Aus dem Regierungsbezirk Arnswalde wird mitgeteilt, daß die Beamten in Dortmund feststellten, daß in einer Bäckerei ein Schulknabe länger als drei Stunden beschäftigt war. Im Bezirk Zielona wurden wegen Übertretung des Kinderschutzgesetzes neun Bäckermeister zu je 3 M verurteilt. Im gleichen Regierungsbezirk wurde ein Bäckermeister vom Schöffengericht zu einer Geldstrafe von 60 M und ein anderer zu 10 M verurteilt, weil sie ihre Lehrlinge dauernd über die zulässige Zeit beschäftigten.

Der Danziger Gewerberat bellagt es, daß sich zuweilen in Bäckereien sehr lange Arbeitszeiten finden, sogar bei Meistern, die schon wiederholt wegen desselben Vergehens bestraft wurden! Ein Meister beschäftigt seine Lehrlinge bis zu 18 Stunden. Die verhängten Strafen sind daher in einigen Fällen höher ausgesetzt, zwei Bäcker wurden mit 50 M, ein dritter mit 30 M bestraft; bei mehreren schwerte vor Abschluß des Berichtes das Verfahren noch. Im Regierungsbezirk Breslau wurde gegen acht Bäckermeister das Strafverfahren eingeleitet, weil sie den jugendlichen Arbeitern nicht die gesetzliche Ruhezeit gewährten. Die Zwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen waren aber viel häufiger. Es ist da wirklich nicht erstaunlich, wenn die Bäckermeister den Gewerberäten sagen, daß sie so schwer Arbeitsnachwuchs erhalten. Ein Bäckermeister im Regierungsbezirk Minden, der einen Lehrling in der Zeit vor Weihnachten bis zu 18 Stunden beschäftigt hatte, wurde zu 50 M Geldstrafe verurteilt. Wegen unzulässig langer Arbeitsdauer von jugendlichen Arbeitern wurde in Berlin ein bereits dreimal wegen Gewerbevergehen vorbestrafter Bäckermeister zu einer Geldstrafe von 75 M und ein deswegen schon zwölftmal vorbestrafter Berufsgenosse nur zu einer solchen von 45 M verurteilt.

Wenig wird über Unfälle in Bäckereien mitgeteilt, doch suchen die Fabrikinspektoren nur einzelne Fälle herauszuheben, sie haben nicht die Absicht, alles, was zu ihrer Kenntnis auf diesem Gebiete gekommen ist, mitzuteilen. Aus dem Regierungsbezirk Wiesbaden wird mitgeteilt, daß ein Lehrling, welcher an dem Backofen zu tun gehabt hatte,

tot vor diesem aufgefunden wurde. In der Hand hielt er noch die bewegliche elektrische Backofenlampe. Nach dem Gutachten des vom Gerichte bestellten Sachverständigen ist der Unfall dadurch verursacht worden, daß in der Haussleitung eine Sicherung fehlte. Als nun — wahrscheinlich infolge eines Blitzeinschlages — in dem Transformator ein Kurzschluß entstand, ist der Hochspannungstrom von 5000 Volt in das Lichtleitungsnetz und aus diesem in die Lampe übergegangen. In einer Bäckerei des Regierungsbezirks Köln wurde die Backofenfeuerung zu früh „zugezogen“, so daß die Feuerzunge nicht mehr genügend Abzug fand und in die Backstube einbrannte. Als zwei Gehüllen durch die eingearbeiteten Gase betäubt niederfielen, erkannte der dritte die Gefahr und sorgte für Hilfe.

Behutsame Abstellung der von verschiedenen Seiten beklagten Missstände in Bäckereien wurde im Regierungsbezirk Nauen eine große Anzahl dieser Betriebe, teilweise in Begleitung der Kreisräte, besucht. Nach dem Ergebnis der Besichtigungen ist zwar vereinzelt das Bestreben zu erkennen, die Betriebe besser und sauberer zu gestalten, im allgemeinen wurde jedoch, besonders in kleineren Anlagen, ungenügende Beleuchtung und Ventilation und ein zu geringer Luftraum festgestellt, der bis auf 6 Kubikmeter für die Person herabging, so daß mehrfach ein Umbau oder das Verlegen der Arbeitsräume gefordert werden mußte. In den Städten Cottbus, Neuruppin, Oranienburg und Allenstein wurden häufig mangelhafte Arbeitsräume und Schlafgelegenheiten angetroffen. Von einer Ende 1906 erlassenen Polizeiverordnung über die Errichtung und den Betrieb von Bäckereien heißt der Gewerberat bei gewissenhafter Anwendung in den Werkstätten bessere Zustände als bisher zu schaffen. Mehrfach wird von den Fabrikinspektoren auf die Tarifabschlüsse hingewiesen, insbesondere auf diejenigen, welche das Abschaffen des Kost- und Logiszwanges bezeichnen.

Im Regierungsbezirk Danzig wurden drei Bäckereien geschlossen, in denen die Schaffung eiträglicher Zustände durch bauliche Änderung nicht möglich war. Mit der Verlegung und dem Umbau von Kellerwerkstätten wurde fortgesetzt, 13 Bäckereien wurden verlegt oder umgebaut, in 15 anderen Bäckereien steht die Verlegung oder der Umbau bevor. Bei der Anlage neuer Bäckereien im Regierungsbezirk Magdeburg kommt leider immer noch die Errichtung der Backstube unmittelbar über den Backöfen vor, eine Anordnung, die zwar dem Bäcker gewisse Vorteile bietet, in gesundheitlichem Interesse aber entschieden zu krammeln ist.

Gleichfalls aus dem Regierungsbezirk Magdeburg wird mitgeteilt, daß die Schlafräume der Bäckergehüllen vieles zu wünschen übrig lassen; merkwürdigweise verantworte trotz dieser so nobeliegenden Erfahrung der Gewerbeinspektor nur einmal polizeiliches Einschreiten. Neben die Schlafräume für Bäckergehüllen im Regierungsbezirk Magdeburg wird mitgeteilt, daß dieses zu verbessern wäre. Das Bett des Gehülls ist oft ungeschützt in dem Betriebsraum aufgestellt. Der Gehüll steht dann auch in der Nacht die mit Staub erfüllte Luft ein, während er gesunder Atemluft benötigt, um die schädlichen Folgen der unvermeidlichen Staubaufnahme bei der Arbeit abzuschwachen. Aus Rücksicht auf die Mehlerbrauerei in das Schloß im Betriebsraum ebenfalls unzulässig. Die Beschaffenheit der Betriebsräume gab jeweils hinsichtlich der Lage, als auch in Bezug auf die Lüftung und Bedeutung häufig zu Anstellungen Anlaß, wie der Gewerberat im Regierungsbezirk Potsdam schreibt. Besonders gilt das, wie er bemerkt, für die im Kellergeviß liegenden Bäckereien. Die Weiterbenutzung mehrerer Räume wurde untersagt, die anderen von einer besseren Lüftung und Bedeutung abhängig gemacht. Einem Bäcker im Regierungsbezirk Kassel wurde die Weiterbenutzung eines nur 2 Meter hohen Arbeitsraumes, welcher weder Lüftung noch Licht erhält, untersagt.

So sehen wir zahlreiche Missstände innerhalb der preußischen Bäckereien, ungeheure Rücksichtlosigkeit gegen die Arbeiter und Nichtbeachtung der gesetzlichen Bestimmungen in vielfacher Hinsicht. Aber die Bäckermeister sind

Stützen unserer heutigen Staats- und Gesellschaftsordnung, man hat immer Vorliebe der Entschuldigung an Stelle der Strafen, Ermahnungen, und wenn schon Strafen, so ganz unbedeutende Geldstrafen für sie zur Hand. So erscheint die Hoffnung auf Durchführung der Bäckereiverordnung infolge besserer Einsicht der Meister oder infolge energetischer Eingreifens der Gewerbeaufsichtsbehörden durchaus verfehlt. Nur dann wird das bisherige Arbeiterschutz, das sich in der Bäckereiverordnung findet, durchgeführt werden, wenn die Arbeiter selbst so gut organisiert sind, daß der Unternehmer aus Respekt vor der Macht der Organisation die gesetzlichen Bestimmungen achtet und durchführt. Werden wir so weit sein, dann wird man uns wegen unseres Wirkens für den gesetzlichen Zustand als Terroristen angreifen!

### Warum noch warten?

Unter dieser Überschrift bringt Genossen Beus in der Zeitschrift "Neue Gesellschaft" folgenden Artikel:

Wenn wir in der Tropina von den Kämpfern der Bäder in Berlin leben, so bleibt uns eins unbegreiflich: Warum kommen die Berliner Arbeiter, und zwar die Brotbäcker wie die Brotesser, nicht auf den Gedanken, in Berlin eine gewaltig, große Konsumgenossenschaftsbäckerei zu gründen? Groß-Berlin zählt über 400 000! Sozialdemokraten und der "Vorwärts" halb 150 000 Abonnenten. Es ist ein Menschenvergnügen für alle Rosenthaler und Co. müste es doch wahrlich eine Eleganz sein, durch eine entsprechende Agitation den zehnten Teil von den 400 000, also 40 000 Genossen dahin zu bringen, Mitglieder einer Konsumgenossenschaft zu werden, die sich das Ziel fest für ihre Mitglieder das Brot zu backen. Bei nur 25 % Anteil täme bei 40 000 Mitgliedern schon ein Kapital von einer Million zusammen. Damit ließe sich wohl auch irgendwo in Berlin eine sehr stattliche Genossenschaftsbäckerei schaffen, die den Brotessern, nicht den Brotbäckern gehört. Und wenn weiteres Kapital erforderlich wäre, so hätten sicherlich die Berliner Gewerkschaften auch noch ein recht hübsches Sämmchen zur Verfügung. Wir haben in unserem kleinen Leuna, das mit den es umgebenden Dörfern und auf 622 sozialdemokratische Stimmen ließ, also nur etwa den 10. Teil der Sozialdemokraten von Groß-Berlin zählt, seit Mitte Dezember vorigen Jahres eine Genossenschaftsbäckerei, die schon heute, nach fünf Monaten, für rund 3000 Konsumvereinsmitglieder eine Brotproduktion schwält, die, aus Jahr berechnet, über 300 000 K erheblich hinausgeht. Diese Produktion wird regulär einen Bäcker und zehn Gesellen und wußt Sonnabends noch Ausbildung heranziehen. Wenn man solchen erfreulichen Erfolg selber erlebt und ferner weiß, wie auch in Großstädteln (Magdeburg, Dresden, Leipzig, Breslau, Stuttgart, Basel, ganz besonders aber in englischen Städten und vornehmlich in Glasgow in Schottland) die Genossenschaftsbäckereien der Brotkonsumenten auf das großartigste gedeihen, dann fragt man sich vergeblich, warum denn eigentlich die Berliner Arbeiterschaft auf diesem Gebiete nicht auch vorwärts marschiert. Die Glasgower Konsumgenossenschaftsbäckerei produziert zur Zeit mit einem Personal von fast 1000 Personen wöchentlich circa 550 000 Brote, daneben aber auch noch Cakes und Biscuits in gewaltigen Mengen. 7500 Zentner Mehl werden pro Woche verbraucht. Wäre aber in einer Stadt wie Berlin mit der klassenbewußten Arbeiterschaft nicht noch viel Größeres möglich? 100 K Brotkonsument pro Jahr auf die Familie gerechnet ist sehr wenig. Welche Summen ergeben sich aber, wenn dieser Betrag mit der Zahl derjenigen Arbeiterfamilien multipliziert wird, die bei energischer Agitation für die Beteiligung an der genossenschaftlichen Brotproduktion gewonnen werden können! Voran warten eigentlich die Berliner? Ist ihr Brot so groß und so gut, daß es nicht größer und besser sein kann? Wir doch, kaum irgendwo sei das Brot so schlecht als in Berlin. Warum stellen sich die Bäder nicht in die Konsumgenossenschaftliche Bäckerei zu plädieren? Sie können doch ihre Arbeitsverhältnisse niemals leichter einer Verbesserung entgegenführen als im Rahmen einer Konsumgenossenschaftsbäckerei. Da ist der Arbeitstag bei dreifacher Arbeitsintensität sofort gegeben. Das leidige Kost- und Logisunwesen ist mit einem Schlag aus der Welt geschafft. Warum also noch warten, los mit der Agitation!

Und die Brotesser? Haben sie nicht die begründteste Veranlassung, sich ein Brot zu wünschen, das unter absoluter Garantie nur aus prima Roggen hergestellt wird? Kuz ihnen nicht daran gelegen sein, vor allem beim

\*). In den sechs Wahlkreisen Berlins und in Rieben, Barmen und Teltow-Beeslow wurden am 2. Januar 1907 113 181 sozialdemokratische Stimmen abgegeben.

Worte alle Aussichtung so weit als irgend möglich auszuschließen? Die Wirtschaft ist diejenige Abteilung der gesellschaftlichen Produktion, die von den Konsumgenossenschaftlich organisierten Arbeiterschaft am leichtesten übernommen werden kann. Der Materialienentzug ist besonders einfach, außerordentlich viel einfacher z. B. als bei der Fleischerei, auch der Produktionsprozeß ist einfacher als irgend ein anderer und endlich ist auch der Vorgang als möglich ein anderer und endlich ist auch der Vorgang als möglich besonders leicht zu organisieren. Es gibt keine Eigenproduktion, die die organisierten Konsumenten so leicht durchführen können wie die Wirtschaft.

Warum also noch länger warten? Warum auch auf diesem Gebiete das ausbrennende Großkapital vorangehen lassen? Wenn die Berliner Arbeiterschaft die Organisation genossenschaftlicher Wirtschaft mit der gleichen Energie in die Hand nimmt, wie sie ihren politischen Kampf führt, so ist von vornherein der ungebührliche Erfolg garantiert. Warum nur die Beschränkung auf den politischen und den gewerkschaftlichen Kampf?! Warum soll die Arbeiterschaft nicht die kolossale Kapitalmacht, die im organisierten Großkonsum und der Besiedlung desselben durch Eigenproduktion liegt, in ihre eigene Hand nehmen?! Glaubt man, auch da mügten Großkapitalisten erst bahnbrechend vorangehen? Die oben angeführten Beispiele beweisen das Gegenteil. Der große Stimmabsturz allein führt gewiß nicht zum Ziele. Jedwede der Arbeiterschaft mögliche wirtschaftliche Macht muß ihr zugeführt werden. Wer auf dem Weltmarkt oder noch besser Getreidemarkt (seine eigne Mühlen sind die baldige Konsequenz eigner Bäderereien) mit dem Konsum der Berliner Arbeiterschaft kontrahiert, repräsentiert ein Stück wirtschaftlicher Macht, das sich auch politisch widerspiegeln wird. Und die laufenden Existenz, die durch solch ein Unternehmen mit den organisierten Arbeiterschaft mit ihren Füßen zerstört wird, müssen verworfen werden, sind auch für die politische Macht höchst bedeutungsvoll.

Aber freilich eins gehört dazu, damit solche Bewegung gelinge, das ist eine entschlossene Agitation durch das Freiburger der Arbeiter, das auch sonst das Vertrauen der Arbeiter beansprucht, durch den Vorwärts. Solche

großen Dinge können ohne die Macht der losen Arbeiterschaft nur schwer zur Entwicklung kommen. Es ist nun einmal so, daß Massen der Arbeiterschaft nur dann in Bewegung geraten, wenn ihr jährendes Parteidienst sich an die Spitze stellt.

Dann will nicht im mindesten gefragt sein, die geplante genossenschaftliche Großfabrik sollte irgendeines mit der sozialdemokratischen Partei zu tun haben. Ganz im Gegenteil fordert wir für die Konsumgenossenschaft volle politische Neutralität, sie soll ausschließlich ihren eigenen Prinzipien unterstehen. Aber das ist darum doch klar, daß das Konsumgenossenschaftliche Prinzip vor von solchen Maßnahmen werden kann, die mindestens nicht darum aus sind, mit allen Mitteln das kapitalistische Prinzip wirtschaftlicher Ausbeutung aufrecht zu erhalten.

Sie sind jetzt überzeugt, der Weg der Konsumgenossenschaft, wie ihn ein konsequenter bisher die Produktion in Hamburg bearbeiteter hat, kann angewandt der organisierten Arbeiterschaft erweitert bleiben. Es mag bestimmt werden. Warum dann nur noch warten? Die Sowjet ist geladen. Jetzt kann's an die Stute gehen.

Sollte es zum Tag einer größeren Geschäftsschließung in Berlin schon jetzt kommen, dann haben die Bädermeister sich durch ihr bauern-britisches, primitivisches Gedanken kein Verhältnis die Konkurrenz selber auf den Hals geladen. Wer die Götter verderben wollen, den schlagen sie gern mit Blitzeit!

## Neuigkeiten in Göttingen.

Vom 2. bis 4. Juni tagte in Göttingen der 23. Kongress des Baudenkmälerverbandes "Bauarbeiter" des Deutschen Bädermeister-Bundes. Bädermeister "Geraer" Zusammenschluß begrüßten die Herren — es sollen 120 gewesen sein — nach geschäftiger und freien Sitz begütigen. Denkt aber gern es noch ganz im Schattenbereich des Vorjahrens.

## Die gefährliche Hose.

Zu keiner Stunde war ein Sachzettel unserer Eltern, der uns eine Hose, die wir so niemals gekannt, daß wir alle anderen tollen Spass davon hatten. Hab immer, wenn man glaubte, jetzt sei es zu Ende, jetzt kommt endlich eine neue Hose — dann lag möglichst leichter ein großer brauner Stoff darunter, und ob die fleisches Fleider nie wieder kommen mit seinem Hut in die Zukunft zu leben — ist wie in einem verschwommenen Rosse, wenn möglich ein großer und wichtiger Erstaunenswert die Regel ergreift. Nach der Heimkehr von den Ferien war es unter fröhliches Vergrößen im Saalhof. Müller's Hose zu beschönigen, und greges Gelehrter hörte nun erstaunen, wenn sie ungern wieder getrennt wurde.

Wie könnte ich mich jetzt heute dieses Gelehrters!

Es war ja nicht so grauenhaft — eher so zweckmäßig brummt und gebrauchlos. Wir haben nur die braune Stoffe, aber sonst das, was sie erwartet — Eine ganze Welt von vergessener Mutterliebe, herbenhaften Nachzähmungen und gewiss auch viele Lügen darüber, daß die ganze männliche Rasse dies eine etwas gespannte braucht, wenn der Sohn in der Schule nur ausgeschlossen werde! Mit welcher ernstlichen Gewissheit sah die Mutter wohl den ganzen Geschlecht betrachten und wie eindringlich mag sie gewußt haben, wenn die Hose aus ihres Sohns Sicht keinen halte! Das war natürlich und nicht kann keiner Hose als das männliche und männliche eindrückliche Verdienst mit jenen teuren Stoffen! Gibt Ihr einmal heraus gesetzt, daß man keine Art Mutterliebe kennt, die nicht sehr nicht richtig genug kommt, aber dafür kann sie eben nicht richtig genug kommen, aber dafür kann sie eben nicht richtig genug kommen. Wieviel Mutterliebe kann es geben?

Das — Müller's gefährliche Hose war auch ja ein Grauswerk und ich hätte gerne viel Geld dafür geben, wenn sie zum Bettlager umgedreht würde — und es der Sohn würde ja die entgegengesetzte eine Mutterliebe und auch mit dem Unterschied die verbreitete Mutterliebe der Mutterliebe gegen. Wie viel Mutterliebe, wie viel Mutterliebe da hinzugetragen ist zu dieser gefährlichen Hose? — ja weil es leicht der erste Schaden von Paris nicht zuvor kommen konnte, sondern später wurde: So viel Schaden hat kein Schaden und keine Mutterliebe, das kann nur eine Mutter!

Dann zittert der Bettpfosten, ein wilder Zweckzweck beginnt, aber jetzt eine Hose zu kaufen! Wer ist zu finden, der kann kein genossenschaftliches Werkzeug: Müller's Mutter war früher eine ehrgeizige Tochter und ich be-

habe versprochen Sache sei ein derart bewegtes Jahr gewesen, wie es die Meister kaum je erlebt hätten. Es stand, so führt der Bericht aus, im Zeichen des Wahlkampfes. Die "Roten" wollten möglichst wenig Arbeit und ein möglichst bequemes Leben. Dieser sicher hübsche Sack beweist weiter nichts, als daß der Berichtsteller vom Stotzler beeinflußt war, außerdem das Bestreben hatte, einige faire Worte anzubringen. Der Kampf der "Roten" wollte doch nur verhindern, daß die Meister ein zu bequemes Leben auf Kosten der Gesellen führen und die Gesellen in den Stand gelegt werden, ein halbwerts menschliches Leben zu führen. Ein vernünftiger Meister wird auch einsehen, daß ein Jahrhunderte alter Boss wie das Kost- und Logiswochen beim Meister endlich abgeschnitten werden muß, daß es dabei nicht ohne einen gewissen Scherhaftigkeit und Verlachung der patriarchalischen Innungsfeindschaft und Herrlichkeit abgeht, ist selbstverständlich. Und wenn darob Gelei angeklagt wird, daß die Gesellen schließlich gezwungen sind, ihre gewerkschaftliche Gewalt anzuwenden, so dürfen die Meister doch noch ihre Würde wahren, anstatt ein Gelei zu vollführen, das lächerlich wirkt. In den Verhandlungen eiserne man gegen die Polizeiverordnung für Bäderereien, die am 1. Oktober in Kraft treten soll. Der Befehl Brügger-Hannover appelliert an das Wahlwollen der Regierung bei der Durchführung der Verordnung, da sonst die Hälfte der betreibenden Bäderereien ihren Betrieb schließen müsse, da die Verordnung rückwirkende Kraft habe. Die Regierung erlässt also zum Schutze der Konsumenten und der Bädermeister Verordnungen, dem Standpunkt des Kapitalisten, des Unternehmers aber entspricht es, wenn die Verordnungen nicht durchgeführt und möglichst ein oder beide Sorgen abgedrängt werden. Man ist breit und unversoren genug, diese Forderung an die Regierung zu stellen. Gegen die Arbeiter fordert die Unternehmer stets strenge Anwendung der Gesetze, sobald die Arbeiter von ihrem gewerkschaftlichen Rechte zur Verbesserung ihrer Lage Gebrauch machen, für die Unternehmer aber sollen die Arbeiter- und Konsumentenschutzgesetze mit Ausnahmen sein und nicht angewandt werden.

Meister Lampe-Harburg hatte offenbar vor, die Bädergehilfen zum Lachen zu bringen. Er wünschte nämlich, daß eine Haushaltsworstellung für die Gesellen gehalten werde, durch welche dieselben für Zuüberhandlungen haftbar gemacht werden. Ein Harburger Verein besteht eine solche Verordnung, sie bezieht sich hauptsächlich auf die Fleischfleischwaren. Die armen unschuldigen Bädermeister! Wahrscheinlich ist der Gehilfe der Herr im Hause. Brügger-Hannover legt den Meistern dringend ans Herz, für Sauberkeit und Proppigkeit in ihren Betrieben zu sorgen. Wenn dann die Revision kommt, werde die Polizei viel eher Misde wahlen lassen, auch bei sonst nicht ganz ausreichenden Räumlichkeiten. Wenn die Meister diesen wahrgemeinten Rat befolgten, so dürften sie der Unterstützung der Gehilfen sicher sein, denn die Gehilfen müssen sich nach den vorherrschenden Räumlichkeiten, den Einrichtungen und Mitteln richten. Und ein vorzügliches Mittel, die Reinlichkeit zu fördern, ist, den Gehilfen einen ausständigen Lohn zu zahlen und ihnen gezeigt, außerhalb des menschlichen Komplexes Kost und Logis zu nehmen. Denn die diebstahl erheblichen und ungünstigen Räumlichkeiten gepflanzt der Bädermeister gar nicht. Gehilfen in Logis zu haben. Wenn es trotzdem geschieht, so gehört es am Kosten der Gesundheit und auch der Reinlichkeit.

Lange Zeit befürchtigte man sich mit der Logisbewegung der Gesellen. Der Herr Lampe empfahl überall, auch in kleinen Orten, Gesellen an sich zu ziehen zu bitten und mir mit dieser ja nicht mit den Bädermeistern zu verhandeln. Das ist ein Lob für den Verbund. Die kleinen Herren beweisen mehr als lange Reden und Abhandlungen, daß der Verbund die Interessen der Gehilfen vertreibt. Unter den Gesellenzähnen erschien die Meister eine Art Körperlichkeit, die allenfalls den Zweck hat, zu verhindern, daß von Zeit zu Zeit Meister und Gesellen gemeinsam ein Fest feiern, um so die Zusammenarbeit auszuprägen, die unter den Gesellen herrscht. Sie ist schlimmer als der Streit, ja schlimmer als Herr Lampe

hatte nachdrücklich war, daß wir Meister nie um die Erbbaus gelehren haben, sie zu beschaffen. Wenn wir jemals eine gefährliche Hose tragen, heißt es das, was ich euch heute erzählt habe! Das man die Erziehungsgewichte solcher gefährlichen Hose versteht und daß man herauszufinden, was es alles hinzugearbeitet ist. — Das ist wichtiger, als daß man ganze Bands von Bettiglichkeit leiden kann und über Erziehungsgewichte der schreckhaften Herze bedenkt wird. Warum ist es wohl wichtiger? Weil es nichts Schlimmeres gibt, als daß liebevolle und liebhafte Arbeit entgelacht und verschleppt wird, und weil unsere treue Bildung sich beruft, das wir nie am untersten Ende laufen. In dieser Bildung aber helfen Mutterliebe und Naturfreude noch Naturfreude, so wichtig sie sonst sind, — nein, nur durch eigene Gedanken über das Leben unserer Mitmenschen kommen wir dazu.

Wenn ihr einmal einen Krebs mit einer gefährlichen Hose tragen, der sich vor dem Rücken seiner Kameraden zeigt, so zeigt ihm auf zu: Du, sei stolz auf Deine Meister. Du fragst ja die tödlichste Hose der Welt! — Du hast nicht mehr? Ist nicht Mutterliebe hineingewebt und ist das nicht weit vernachlässigt und schwächer, als wären die Mutterliebe — und wenn er sie mit Stolz und Leidenschaft trägt, sind es dann nicht wahrhaft bestreite Freier — ein wahres Stelltheim der besten Freunde der Menschheit?

## Alter schlägt vor Todes nicht.

Dieses mag sich wohl auch bei dem guten alten Umschauer in der "Gärtnerischen Tante" bewahrtheiten, wenn anders, als eine Tante, kann man die fröhliche Gräfin nicht bezeichnen, die derselbe in dem bewussten Blatte losgelassen hat.

Der kreativische Gedanke, daß die bösen "rotten" Gesellen noch den ganzen ehrbaren Bäderstand vernichten werden, hat den alten Herrn nicht losgelassen und bei eingetragenen Bädermeistern in seiner beständlichen Unbehagen er nun endlich die Heilmittel gefunden zu haben.

Il. a. schreibt der alte "Kreis" des Bäderstandes:

"Ich möchte nur wissen, wo die Bädergesellen stehen, die jetzt als Arbeitslose herumgelaufen sind auf die Lehrküchenstätte geschickt haben? Was einmal heißt es,

es bericht Gelehrterangest.

Sei so, schreibt da denn nichts, lieber Alte? Abgereist

sind die Herrschaften, sie ziehen den "Mangel" fröhlich

und bewundern beweisen jene Dreiflüster. Hast es ja

weiter aus, sei der Wahlkampf". Michel, merfst du was? In diesen Worten liegt das Eingeständnis, daß man glaubt, mit den Gesellen, wenn sie Vorberungen stellen, schon fertig zu werden, daß aber, wenn die organisierten Arbeiter die Sache der Bädergesellen zu ihrer machen und als Konsumgenossen ihre Macht in die Wagschale werfen, die Sache brenzlich wird. Der Herr Berichterstatter Lampe hat natürlich für den Wahlkampf gar nichts übrig. Er spricht seine ironische Weisheit aus und meinte, es müsse beim Gericht ein Urteil erwirkt werden, wonach den Gesellen die Wahlkampferklärung einfach untersagt wird. Durchaus einfach, nicht wahr? Weiter sei eine Klage anzustrengen, bei der der Nachweis zu erbringen ist, daß der Meister tatsächlich Schaden durch den Wahlkampf erlitten hat. Wirklich? Die Gehilfen erleben daraus, daß den Meistern ein Wahlkampf nur dann angenehm ist, wenn er ihnen Nutzen bringt. Redner forderte zum Schlus alle Innungen auf, dem Arbeitgeber-Schutzverbände beizutreten, der sei nicht eine Organisation wie der Gesellenverband, sondern eine Abwehrorganisation. — Es ist immerhin schon ein wenig Erkenntnis, wenn der Redner nicht auch die Gesellen aufgerufen hat, dem Arbeitgeber-Schutzverband beizutreten.

Ein Meisterlein aus Bremen berichtete unter Ausschluß auf die Gesellen, wie furcht in Bremen der Wahlkampf durchgeführt werde.

Herr Brügger-Hannover bezeichnete den Minimallohn als die Krone der Faulheit.

Es würde nur abschwächend wirken, wenn wir diese von tiefer sozialpolitischer Weisheit und Gerechtigkeit triefenden Worte kritisieren würden. Wir sind überzeugt, daß dieser "Tag" viele prachtvolle, genügsame Frei- und Geistesblüten so manchen Meisterlein gezeigt hat. Das hier Unterbrechene genügt aber schade um zu zeigen, daß die Bäder nach Hause gegangen sind, um noch wie vor zu versuchen, mit ihren — Schädeln Wände einzutrennen.

Über „sozialdemokratischen“ Terrorismus bringen die „Mitteilungen“, Organ der Handwerkskammer Saarbrücken folgenden Artikel:

Wie weit der sozialdemokratische Terrorismus geht, zeigte sich kürzlich wieder bei Gelegenheit einer Gerichtsverhandlung im Industriebezirke. Es wurde darin festgestellt, daß ein Geille einen Lehrling fortgesetzt Körperlich mißhandelte, weil dieser dem Aufsinnen des Gesellen, dem sozialdemokratischen Verbund beizutreten, nicht entsprach. Die Tätilichkeiten des Gesellen gingen soweit, daß der Lehrling sich schließlich zur Notwehr sehen mußte, wobei er seinem Feind erhebliche Verletzungen beibrachte, was ihm dann mit diesem auf die Anklagebank brachte. Natürlich mußte seine Freisprechung erfolgen, da er in Notwehr gehandelt hatte. Man sieht, die Sozialdemokratie ist bestrebt, sich schon an die jugendlichen Personen auf den Werkstätten und auf den Lehrstellen heranzumachen, um ihnen ihre verderblichen Ideen einzupumpen. Zur Erreichung ihres Zwecks schreit sie selbst vor Verdrückung wehrloser Kinder nicht zurück.

Möchten doch alle Eltern sich diesen Fall zur Mahnung dienen lassen, bei der Auswahl der Lehrstellen für ihre Söhne recht vorsichtig zu sein. Es genügt heute nicht mehr, die Söhne zu tüchtigen Meistern in die Lehre zu geben, um sie im Gefäß auszubilden zu lassen, sondern es ist auch notwendig, darauf zu sehen, in welche Gesellenband die jungen Leute kommen, damit sie nicht in früherer Jugend eine Vergiftung der Seele erfahren, damit ihnen nicht schon in den Kindersahren Herz und Gemüt verborben wird und sie nicht der Gesellschaft der unzufriedenen Menschen zugeschaut werden, in der sie für ihr ganzes Leben zu dem gemacht werden, was die Eltern am allerwenigsten aus ihnen machen wollten. Christliche Eltern, gebt Eure Kinder nur in solche Hände, die sie vor sittlicher Gefahren aller Art wirklich zu schützen, als ihre erste Lehrertruppsicht ansehen."

Die Herren von der Handwerkskammer, mit dem Bädermeister Kindgen an der Spitze, haben es doch gar so eilig, über die „sozialdemokratischen Herzen“ herzuziehen.

geleien, Hefenlos schreibt, auf einmal liegen die freudigen Bäder hausweise herum und die Bettelreihe nehme kein Ende. Ach so? Na schreib doch mal groß und breit in das Nachblatt, während der Zeit, in der Streits herrschen, dürfe kein Kollege und keine Innung die arbeitslosen Gesellen unterstützen. Wenn sie was wollen, sollen sie in die Streitgebiete gehen und Arbeit annehmen. Weiter heißt es dann: Wenn die Gesellen das nicht wollen, dann mögen sie ihren Magen knurrten lassen, denn die Bibel sagt: Wer nicht arbeitet, soll auch nicht essen."

Na wir können in diesen Punkten dem edlen Menschenfreude und Streifbrecherzieder nur beipflichten. Wenn sich alle unsere Kollegen dem Deutschen Bäderverband anschließen würden, dann brauchen dieselben die Mitleidigkeit der Bädermeister, die sich doch nur in trockenem Semmeln übertut, nicht in Aufdruck nehmen, sondern würden vom Verband die Unterstützung beziehen. Bezuglich des andern Punktes, daß, wer nicht arbeitet auch nicht essen soll, nun, da werden mir wohl sämtliche Kollegen beipflichten, daß gerade die größte Mehrzahl unserer Bädermeister diejenigen sind, die am allerwenigsten vom Arbeiten halten, die ihre Hauptbeschäftigung vielmehr darin erblicken, daß sie durch eigene Gedanken über das Leben unserer Mitmenschen kommen wir dazu.

Wenn ihr einmal einen Krebs mit einer gefährlichen Hose tragen, der sich vor dem Rücken seiner Kameraden zeigt, so zeigt ihm auf zu: Du, sei stolz auf Deine Meister. Du fragst ja die tödlichste Hose der Welt! — Du hast nicht mehr? Ist nicht Mutterliebe hineingewebt und ist das nicht weit vernachlässigt und schwächer, als wären die Mutterliebe — und wenn er sie mit Stolz und Leidenschaft trägt, sind es dann nicht wahrhaft bestreite Freier — ein wahres Stelltheim der besten Freunde der Menschheit?

Der Junge.

Gott lauter Elser vergessen, sie sich aber selbst. Diesen Herren diene aber folgendes zur Aufklärung: Der befreundende Verbandsgegelle kam im Juli vorigen Jahres beim Bäckermeister Ugrist-Meinkirchen in Arbeit, wo er dieses Bäckereien von Lehrling traf, dessen frühere Lehrer gesetzen Nichtverbändler waren. Einer dieser Gesellen machte den betreffenden Verbandskollegen darauf aufmerksam, daß das Bäckereien gewohnt sei, jeden Morgen, wenn er die Mägde zu weden habe, bei ihnen eine Zeit lang zu kampieren. Gewiß eine seine sittliche Erziehung seitens des Meisters und des Gesellen. Weiter war dieses Bäckereien gewohnt, jeden Abend bis 12 Uhr auszugehen. Es war nun Pflicht unseres Verbandskollegen, den Lehrling auf sein unsittliches und schändliches Treiben aufmerksam zu machen und ihn über Knecht und Biele der Organisation aufzuhüllen. Dass er den Lehrling in den Verband aufzunehmen wollte, ist eine Unwahrheit. Sein Lehrmeister sowie die früheren Gesellen ließen ihn ganz moralisch verkommen und so war an diesem Bäckereien Hoffnung und Mut verloren. Ost hat der Geselle nachts 1 Uhr in der Bäckerei gestanden, als der Lehrling erst nach Hause kam. Dann lesen wir einmal das Zeugnis, das er in der Fortbildungsschule erhalten hat. Desters ist es vorgekommen, daß er, anstatt in die Schule ins Wirtschaftshaus gegangen ist. Wie einer seiner Schullamenter erzählt hat, soll er sich sogar einmal gegen den Lehrer gestellt haben. Wir glauben also, es wäre ihm von Nutzen gewesen, wenn er sich über sein unmoralisches und unsittliches Treiben hätte belehren lassen. Man wird noch niemals gehört haben, daß ein überzeugtes Verbandsmitglied die Lehrlinge zu unmoralischem oder unsittlichem Lebensverhalten erzieht und wie betrachten es als unsere Pflicht, die jungen Kollegen in dieser Beziehung aufzuklären. Dass die Eltern bei der Auswahl der Lehrstellen recht vorsichtig sein sollen, das ist auch unsere Meinung. Nicht einmal einem Handwerkerkammer-Vorsitzenden, der doch den anderen Meistern als Lehrlingsausbildern und Erzieher mit gutem Beispiel vorzugehen soll, kann man als Lehrmeister wählen. Wir kennen nämlich einen solchen, wohnhaft in Neunkirchen, desselbe beschäftigte im letzten Sommer einen „meistertreuen“ Klindimbereisegesellen und einen Lehrling. Bei diesem Handwerkerkammervorsitzenden, der doch ganz genau weiß, daß für jede Person ein Bett zur Verfügung stehen muß, schliefen Geselle und Lehrling in einem Bett. Wir wir sehen, war dieser Bäckermeister sehr „zuvorkommend“ gegen seinen Lehrling. Weshalb ist denn dieser Lehrling durchgebrannt auf Nimmerwiedersehen? Ja, ja! Daraus schwärzen alle Flöten! Dann weiter. Bei Schweißn, ebenfalls in Neunkirchen, schliefen der Knecht und der Lehrling zusammen in einem Bett. Die Behandlung des Lehrlings durch den Meister muß grobartig gewesen sein, denn zweimal ist der Lehrling ausgerückt. Beim Bäcker und Konditor Löschner ebenfalls Geselle und Lehrling in einem Bett schlafen. Dieser Lehrling erzählte, daß er oft von nachts 1 Uhr bis mittags 4 Uhr arbeiten müsse. Dann kommt noch Bäckermeister Dietrich. Dieser Lehrlingsausbildner soll sogar einen Erinnerungszettel erhalten haben an die Sonntage, an denen er seinen Lehrling bis Mittag arbeiten ließ. Noch mehr solcher Fälle könnten wir anführen, aber für heute ist es genug. Diese Herren aber, die immer so viel Geschrei über sozialdemokratischen „Terrorismus“ machen, diesen Herren rufen wir zu: Leicht zuerst vor eurer Tür, und dann, wenn ihr es vor eurer Tür gut sauber habt, dann — habt ihr vor unserer noch nichts zu suchen. Durch euer Geschrei werdet ihr unsre Bewegung niemals aufhalten, im Gegenteil. Vorwärts, vorwärts streben wir! Agitieren wollen wir! Bis wir den letzten Mann in unseren Reihen haben. Und dann kommt auch einmal eine Zeit, wo wir mit den Saarabischen Lehrlingsausbildern abrechnen werden.

Aber auch den Eltern rufen wir zu: Gebt Eure Söhne nicht in die Hände solcher Ausbeuter. Gebt acht, daß eure Söhne nicht in ihrer Jugend schon sittlich wie moralisch zu Grunde gehen. Wenn ihr einen Lehrvertrag abschließen, dann sorgt dafür, daß die gesetzliche Arbeitszeit der Lehrlinge nicht überschritten wird.

Es ist ja eine bekannte Tatsache, daß die Bäcker geistig am weitesten zurück sind, daß deutlichste Beispiel hierfür erleben wir täglich an unseren neuen Malen Jungen Meistern. Wobei kommt das? Weil die Bäcker in ihrer frühen Jugend schon 15–16 Stunden und noch länger in der dummen Bäckerei arbeiten müssen. Könnten diese jungen Menschen von Zeit zu Zeit eine Versammlung besuchen, einen lehrreichen Vortrag anhören, dann ständen die Bäcker auf ein geistig höheres Niveau. Aber das ist es eben, was die Kauter nicht wollen. Je dümmer die Bäckergesellen sind, um so besser. Denn nur die Dummen lassen sich ausheulen. Darum, Kollegen, macht euch an die Aufklärungsarbeit, damit wir diesen Ausbeutern endlich Einhalt gebieten können. G. B.

## Ans anderen Gewerken.

Neunter Verbandstag der Mühlenarbeiter Deutschlands Mainz, 19. bis 22. Mai 1907.

Die Verhandlungen finden in dem schön gelegenen Etablissement der „Neuen Alakane“ statt. Es sind 37 Delegierte sowie der rheinisch-westfälische Gauleiter, 2 Vertreter des Vorstandes und 1 Vertreter des Ausschusses anwesend. Die abwesenden Gauleiter werden telegraphisch eingeladen.

Die Berichte des Vorstandes und Ausschusses über die dreijährige Geschäftssperiode liegen im Druck vor. Dem Bericht des Vorstandes ist zu entnehmen, daß der Verband sich erfreulich entwickelt hat. Die Mitgliederzahl stieg von 2893 (Ende 1904) auf 4888 (Ende 1906), also um 1995. Indes sind in den 3 Jahren 7427 Personen eingetreten, so daß 5422 Mitglieder wieder auschieden. Die Fluktuation ist danach noch immer eine sehr starke, trotz der ansehnlichen Unterstützungsseinrichtungen und der gut entwickelten Gauenteilung. Über die Ursachen der Fluktuation wird richtig mitgeteilt; indes wird man nicht fehlgehen mit der Annahme, daß die größere Kampftätigkeit des Verbandes einen enormen Druck der Arbeitgeber ausgelöst hat, dem die noch verhältnismäßig schwache Mühlenarbeiterorganisation weit mehr ausgestellt ist, als andere Gewerkschaften.

Die Gesamteinnahmen des Verbandes betrugen in der Zeit von Ende 1903 bis Ende 1906: 271 089.87 M., davon entfielen auf die Hauptkasse 216 832.68 M., auf die Gaukassen 10 563.89 M., auf die Lokalkassen 42 217.27 M. und auf die Sterbekasse 1102.20 M. seineschließlich eines Bestandes von 25 121.45 M., insgesamt 241 954.10 M. Die Gesamtausgaben betrugen 204 004.63 M. Der Raffenbestand am Beginn 1907 belief sich auf 37 949.47 M. Unter den Ausgaben verdienen besonders Erwähnung: Streik-

unterstützung, Gewerkschaftsunterstützung und Wohnbewegungen 58 398.34 M.; Verbandsorgan 17 687.89 M.; Agitation 19 500.55 M.; Arbeitslosenunterstützung 19 844.35 M.; Krankenunterstützung 82 718.45 M.; Sterbekasse 11 495 M.; Notfallsunterstützung und Umzugsgeld 61 88.24 M.; Nachschub 4299.46 M.; Verbandsstage, Konferenzen 2341.42 M.; Verwaltungskosten 20 971.16 M. usw. Während die Ausgaben für Streiks und Gewerkschaftsunterstützung in den drei Jahren sich auf 15.98 M. pro Kopf der Mitglieder stellten, wurden für andere Unterstützungsmaßnahmen 19.61 M. verausgabt.

Wie bedeutend sich die Kampftätigkeit des Verbandes entwickelt hat, beweist der Umstand, daß seine Ausgaben für Streiks und Gewerkschaftsunterstützung in der Geschäftssperiode 1901–1904 nur 4183.32 M. betragen hatten. In entsprechender Maße hat sich auch der soziale Gegenangriff verschärft. Bedeutende Streiks wurden geführt in Bremen, Hameln, Ludwigshafen usw. In den Jahren 1905 und 1906 wurden von 2896 Arbeitern in 72 Orten und 137 Betrieben Forderungen gestellt. 2745 Personen nahmen an den Bewegungen teil. Zum Streik kam es in 16 Hallen. Acht Streiks endeten mit vollem, drei mit teilweilem Erfolg und fünf ohne Erfolg. Erreicht wurde durch diese Bewegungen 4075 Stunden Arbeitszeitverkürzung wöchentlich für 749 Kollegen und 4234 M. Lohnzulage pro Woche für 2142 Kollegen, ferner bessere Bezahlung der Neben-, Nacht- und Sonntagarbeit für 950 Kollegen. Beseitigung der Altkordarbeit für 76 Kollegen und sonstige Verbesserungen für 373 Kollegen. Die Zahl der abgeschlossenen Tarifverträge beträgt 13; sie erstrecken sich auf 596 Arbeiter. Diese Angaben lassen erkennen, daß der noch kleine Verband doch ganz Erhebliches für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen geleistet hat.

Im Laufe der Geschäftssperiode wurden fünf Gauleiter angestellt, von denen der für Rheinland-Westfalen 1905 von seinem Posten zurücktrat, weil die Zahl der vorläufig zu gewinnenden Mitglieder die dauernde Anstellung nicht lohne. Er war erbötig, diese Tätigkeit im Nebenamt weiterzuführen. Die Hauptverwaltung mußte durch Anstellung einer zweiten Kraft verstärkt werden.

Die Verschmelzungfrage (Industrieverband der Lebens- und Gewerkschaftsarbeiter) ist kaum vorwärts gekommen. Die Schuld daran liege nicht an den Mühlenerarbeitern. Indes bietet der bevorstehende Zusammenschluß der Bäcker und Konditoren die Ansicht, nach Fahrtzeit vielleicht einer Einigung näherzukommen. Auch mit dem Vorstand des Brauerverbandes wurden bezügliche Verhandlungen geführt und der versorogene Vorsitzende Bauer stand der Verschmelzungfrage sympathisch gegenüber. Der neue Vorsitzende hat sich zu dieser Angelegenheit noch nicht geäußert.

In der Debatte wird die Frage der Verschmelzung zu einem Lebensmittelarbeiterverband erörtert, wobei auch ein Zusammenschluß mit dem Transportarbeiterverband als vorlebhaft bezeichnet wird. Im Schlusssatz erklärt der Verbandsvorstand, daß die Müller die Verschmelzungfrage eifrig betrieben, aber damit wenig Erfolg, bei den betriebsverbandten Verbänden gefunden haben. Er warnt vor der Überschätzung der Vorteile einer Verschmelzung und will das Hauptgewicht darauf gelegt wissen, alle im modernen Mühlenerbetrieb beschäftigten Arbeiter dem Mühlenerarbeiterverband anzuführen.

Der Punkt „Taktik bei Lohnbeträchtungen“ führt nach einem sehr gründlichen Referat des Verbandsvorstandes zu einer lebhaften Debatte, in welcher auch der Wert des Boykotts gestreift und bedauert wird, daß bei der Durchführung solcher Boykotts auf die Unterstützung seitens der Konsumvereine kein Verlaß sei. Der Vertreter des Vorstandes erklärt demgegenüber, daß die Konsumvereine und besonders die Großhesseloher-Gesellschaft den Wünschen der Organisation stets in bereitwilligster Weise entsprochen seien. Der Vertreter der Generalkommission legt die Beziehungen zwischen Gewerkschaften und Genossenschaften und im besonderen die daraus für erisierte erwähnenden Verpflichtungen dar. Vor allem sei es notwendig, daß die Gewerkschaftsmitglieder sich den Konsumvereinen anstreichen und tüchtige Genossenschaften werden. Eine Reihe von Änderungen des Streikreglements wird angenommen. Der Vorstand wird ermächtigt, zwei weitere Gauleiter anzustellen, sobald dies der Etat zuläßt.

Beim Reglement für die Gane wird beschlossen, daß die Fabrikanten die Kosten der Gane selbst zu tragen haben. Die Gauleiter erhalten 100 M. Anfangsgehalt und 100 M. Wohnungsgeldzuschuß.

Das Nachorgan erscheint wie bisher dreimal im Monat und führt fünfzig den Titel „Mühlenerarbeiter-Zeitung“. Als Preskommission fungiert der Vorstand, als weitere Geschäftsführung ist der Ausschuß.

Eine Sitzverlegung des Hauptvorstandes wird abgelehnt. Hinsichtlich des Unterstützungsmaßnahmen wird zunächst eine Ausdehnung der Früsten für die Staffelung der Sterbeunterstützung auf 8 Jahre beschlossen. Kleine, Arbeitlosen- und Krankenunterstützung wird gezahlt in der 1. Klasse 50 M. pro Tag nach einjähriger und 75 M. nach zwei- und mehrjähriger Mitgliedschaft, in der 2. Klasse 75 M. täglich nach einjähriger, 1 M. nach zweijähriger und 120 M. nach drei- und mehrjähriger Mitgliedschaft. Kranke Ausgestoßene sind vom Beitrag befreit, indes werden die beitragsfreien Wochen auf die Quartenzzeit nicht angerechnet.

Die Streikunterstützung soll betragen in der 1. Beitragsklasse 4 M. für Ledige und 6 M. für Verheiratete, in der 2. Klasse 11 M. für Ledige und 14 M. für Verheiratete. Für Kinder unter 14 Jahren wird eine tägliche Zulage von 75 M. pro Kind gewährt.

Der Wochendarbeit wird auf 50 M. festgelegt, wozu allmonatlich die bisherige Sterbegeldmarke auch weiterhin erhoben wird. Dagegen wird eine zweite Beitragsklasse von 30 M. pro Woche für diejenigen Bäckerkassen eingerichtet, in denen der durchschnittliche Wochendarbeitsertrag 18 M. zurückbleibt.

Der Verband führt künftig den Namen „Centralverband der Mühlenarbeiter Deutschlands“.

Der ordentliche Verbandstag soll alle drei Jahre zu Künften stattfinden. Auf je 100 Mitglieder soll ein Delegierter kommen. Bäckerkassen mit mindestens 250 Mitgliedern können auf eigene Kosten einen zweiten Delegierten entsenden. Die übrigen Bäckerkassen zahlen zu den Verbandstagskosten einen Beitrag von 30 M. pro Wahlkreis.

Das Gehalt des ersten Vorsitzenden wird auf 2500 M., das des zweiten auf 2200 M. festgesetzt, beide mit jährlichen Zulagen von 50 M. bis zur Höhe von 2800 M. Die Gehaltszulage für den zweiten Beamten beträgt in den ersten drei Jahren 100 M., die Steigerungszulage für die Gauleiter beträgt in den ersten fünf Jahren je 100 M. und von da ab jährlich 50 M. bis auf Grenze von 2500 M.

Der Diensttag für auswärtige Agitation beträgt 6 M. pro Tag, bei Übernachtung 7 M.

Als Vorsitzender und Kassier wird Stappi, als Sekretär und Schriftführer Remmle gewählt. Als Sitz des Ausschusses wird Leipzig bestimmt.

Das neue Statut tritt am 1. Oktober d. J. in Kraft. Damit sind die Arbeiten des Verbandstages abgeschlossen.

## Vom Ausland.

Ein Prozeß gegen Arbeitersänger in Frankreich.

Am 5. Juni hat vor dem Pariser Schwurgericht der Prozeß gegen Bousquet und Leyb begonnen. Leyb ist Kassier der Arbeitskonföderation. Unter Kollege Bousquet ist Sekretär der Federation der Nahrungsmittelbranche und unter seiner Leitung haben unsere Pariser Kollegen eine ganze Reihe Streiks erfolgreich durchgeführt. Im April brachen in Paris von neuem Streiks in der ganzen Nahrungsmittelbranche aus: Voran die Bäcker, dann die Gastwirtschaften und auch die Handlungsgesellschaften traten in den Streik, um sich den wöchentlichen Ruhestand zu erringen, den ihnen die Gesetzgebung längst zugelassen worden. Den aber die Unternehmer immer wieder zu umgehen versuchten. In den letzten Tagen des April wurden die beiden nebst einem dritten, Genossen Delasé, plötzlich verhaftet. Der Dritte wurde bald wieder entlassen, die beiden ersten aber in Haft behalten. Sie wurden beide beschuldigt, in ihren Reden in den Streikversammlungen in der Arbeitsschule zum Diebstahl, zur Sachbeschädigung, Brandstiftung, Widerstand gegen die Staatsgewalt usw. angeklagt zu haben. Die Denunziation geht von vier Geheimpolizisten aus, die sich widerrechtlich in die Versammlung eingeschlichen hatten. Die Angeklagten machen zunächst geltend, daß die Behörde gar kein Recht zur Überwachung dieser Versammlung gehabt habe. Um die Brüder bestreiten sie, die Worte in dem Sinne gebraucht zu haben, wie die Polizisten in ihren Berichten angegeben. Nun sind im Laufe des Streiks allerdings einige Gewalttätigkeiten vorgekommen; einige Bäcker waren die Fenster eingeschlagen und in einem Fleischerladen ist die Ware mit Petroleum übergoßen worden. Nur in einem Fall ist der Täter festgenommen worden; es war dies ein Bäckergeselle; die Urheber der anderen Gewalttaten sind unbekannt geblieben. Das will man nun alles den beiden zur Last legen. Demgegenüber konnte Bousquet darauf hinweisen, daß ihm einige Tage, nachdem er die betreffende Rede gehalten, der Ministerpräsident Clemenceau, den er in Eichen des Streiks angesicht habe, zu dem ruhigen Verlauf des Streiks gratuliert habe. Bousquet verteidigt sich überhaupt in sehr geschickter Weise. Als ihm der Vorwurf vorhängt: „Hoch der Generalsstreik!“ gerufen zu haben, antwortete er schlagfertig: „Es ist der Ministerpräsident C. de Briand, der uns gelebt hat, den Generalsstreik als eine Waffe im Kampfe zu brauchen.“ Briand hat uns aufgefordert, mit Haken und Säge an die Straße zu gehen!“

Die Polizeiagenten, die einzigen Zeugenszenen, treten ziemlich unsicher auf. Ihre Angaben weichen voneinander ab; sie geben zu Steinographie nicht zu unterscheiden und ihre Berichte sind erst am nächsten Tage abgeschlossen und abgesandt worden. Als Zeuge wird G. L. verhört, der unter seinem Eid bestreitet, daß die Angeklagten der Polizisten entflohen wären.

Wie früher, so befinden noch eine ganze Reihe anderer Politiker und Gewerkschaftsführer, daß Bousquet und Leyb in den Versammlungen stets in der legalsten Weise gehandelt, ihre Kollegen immer zu einem ruhigen Verhalten ermahnt haben. Bousquet hat übrigens bei seinen Bekannten den Spitznamen „Der Geschätzige“ erhalten.

Wider Erwarten hat der Prozeß mit einer schweren Verurteilung der Angeklagten geendet. Die Geschworenen haben die meisten der Schuldsachen bejaht und der Gerichtshof hat hierauf die Angeklagten zu je 2 Jahr Gefängnis und 100 Frank Geldstrafe verurteilt. Dieses Urteil ist uns so bestempelter, als die ganze Beweisführung der Angeklagten als mißlungen bezeichnet werden mußte. Dem Vertreter des Staatsanwalts blieb nichts übrig, als die vagen Behauptungen der Spitzel, denen die Zeugnisse einer ganzen Anzahl etablierter Männer gegenüberstehen. Im übrigen behaftet sich der Staatsanwalt mit Nebensätzen wie: „Bousquet will uns in den Zustand der Verbitterung versetzen! Er will den Umsturz im großen!“ Schließlich wurde noch ein Bäckergeselle ins Feld geholt, der von den Streikenden verhauen und dem das Brot abgewonnen worden sei. Unglücksgerüchte ist aber dieser Bäckergeselle auch nicht mit Hilfe der Polizei aufzufinden; wo er mohnen sollte, ist er unbekannt. Leyb und Bousquet verteidigten sich mit sehr guten Argumenten. Leyb sagte, er schaue es sich zur Ehre, daß der Staatsanwalt ihn einen „Revolutionär“ genannt habe, hätte es nicht eine Resolution gegeben, so sägen auch die Herren vom Gericht nicht dort, wo sie jetzt stehen. Bousquet protestiert dagegen, Anarchist zu sein, er wäre dann nicht Gewerkschaftsvertreter. Wenn man ihm vorwerfe, Antimilitarist zu sein, so verneine er darauf, daß diese antimilitaristischen Verfahren amnestiert seien und nicht vorgebracht werden dürften. Nachdem auch die Verteidiger die Anklage in materieller und formeller Hinsicht zerstört hatten, zogen sich die Geschworenen zur Beratung zurück, um nach 2½ stündigem Dauer das obige Verdict zu fällen.

Wie der „Vorwärts“ meldet, ist gegen das Urteil Berufung eingereicht.

Österreich. In Wien fanden in der vergangenen Woche in allen Bezirken Versammlungen statt, in denen die praktische Durchführung des Tarifs besprochen wurde. Es wurde beschlossen, daß Vertragsmänner höchstens konsequent durchzuführen, die eigene Arbeitsvermittlung ausschließlich zu benutzen und mittels Fragebögen unverzüglich die Einhaltung des Tarifvertrages zu ermitteln. Für die Schwarzbaudereien wurde ein Tarif ausgearbeitet, der den Unternehmern einzeln zur Unterzeichnung vorgelegt wird. Jene Schwarzbaudereien, die diesen Tarif erkannten, werden in der „Arbeiterzeitung“ ständig dem konsumierenden Publikum als tariffrei anempfohlen, während gegen die tariflosen Betriebe mittels Vorflock vorgegangen wird. In Bezug der Formerkreis auf der städtischen Arbeitsvermittlung wird gemeinsam mit der Gewerkschaftsvertretung eine Eingabe an die Gemeindevertretung gemacht, in der verlangt wird, daß bei Arbeiten bis zu 14 Tagen die Reumeldung der Befolgen zu unterbleiben hat, und daß die städtische Vermittlung strengere Maßnahmen



# Sollegen rüstet eifrig, agitiert und organisiert für die Stärkung unseres Verbandes!

## Unsere Innungen.

Zum Berliner Bäckerstreit.

Die Polizei als Schützenkompanie der Bäcker.

Das Eingreifen des laufenden Publikums zu Gunsten der Bäckergesellen, der Boykott gegen diejenigen Bäcker, welche die Forderungen nicht bewilligen, ist eine Waffe, die von den Innungsführern ganz besonders gefürchtet wird. Um diese Waffe unwirksam zu machen, sind die Innungsvorstände mit Ordnungsstrafen gegen den Aushang der Bewilligungsplakate vorgegangen. Doch hat diese ungefährliche Maßnahme keinen Erfolg gehabt, zumal die Innungen doch nur den Bäckermeistern, aber nicht den Bäckwarenhändlern Strafenandrohen konnten. Die Bewilligungsplakate blieben also trotz der terroristischen Maßnahmen der Innungen an ihren Plätzen. Der Boykott hat trotz aller Machinationen seine Wirkung getan und die Meister, welche nicht bewilligt haben, haben den Schaden davon.

Heute trat die Polizei auf den Plan, um den Innungen zu helfen und in ihrer Weise den Boykott unwirksam zu machen. Die Entfernung der Bewilligungsplakate, welche die Innungen durch keine Drohung erreichen konnten, wird jetzt durch die Machtmittel der Polizei durchzuführen versucht. In verschiedenen Stadtgegenden sind Polizeibeamte bei Bäckermeistern und Händlern erschienen und haben die Entfernung des Bewilligungsplakates verlangt. Manche Bäckermeister haben, in begreiflicher Unkenntnis über die Rechtslage, dem Verlangen der Polizeibeamten stattgegeben. Andere haben sich dagegen geweigert, dann ist ihnen von den betreffenden Beamten gesagt worden, der Aushang des Plakates sei strafbar, und wo auch dieser Hinweis nicht den gewünschten Erfolg hatte, wurde gewaltsame Entfernung des Plakates in Aussicht gestellt. In einem Revier ist der Polizeileutnant selbst zu einem Bäckermeister gegangen, der dem Verlangen des Schuhmanns, das Plakat zu entfernen, nicht Folge leistete. Der Lieutenant bemühte sich, dem Bäckermeister klar zu machen, daß das Plakat nicht ausgehängt werden dürfe, daß der Bäckermeister bestraft würde, wenn er es nicht entferne usw. Der Meister blieb jedoch fest, denn er wußte, daß dem Verlangen des Beamten jede gesetzliche Grundlage fehlt. „Reagen Sie mich nur an, bestrafen Sie mich, aber das Plakat wird nicht entfernt!“ sagte der Bäckermeister. Nach dieser Unterredung kamen wieder Schuhleute und verlangten im Auftrage ihres Vorgesetzten die Entfernung des Plakats bis zu einer bestimmten Stunde. Auch diesem Verlangen kam der Meister nicht nach. Dann erschienen zwei Schuhleute, welche angaben, sie hätten den Auftrag, das Plakat abzunehmen und mitzunehmen. Heute entfernte der Meister, um ein gewaltsames Einschreiten der Beamten zu verhindern, das Plakat selbst, sagte den Beamten aber gleich, daß er es bald wieder anbringen werde. Tatsächlich hat die Polizei nun verschiedentlich gegen Bäcker, Recht und Haussiedler die Plakate mit Gewalt entfernt. Wenn die Streifeleitung nur ein Bruchteil von den Gewalttaten und Gelehrteverleihungen sich hätte zu schulden kommen lassen, die Polizei und Unternehmer fröhlich begehen, im Bewußtsein, daß Recht und Gesetz ja doch zu ihren Gunsten gebogen wird, wahrscheinlich die gesamte Leitung säße längst hinter Schloß und Riegel. In Keil-Schrift wird es den Arbeitern bei diesem Kampf vor Augen geführt, daß Rechtspflege, Ausbeutertum und Polizei in holden Eintracht gegen die Interessen der Arbeiter zusammenwirken. Solche Hetzarbeit wird ihre Wirkung nicht verfehlen.

Der Krieg den die Polizei gegen die Plakate führt, ist durchaus ungefährlich. Die Polizei stützt ihr Verlangen auf den § 9 des alten preußischen Preßgesetzes. Derselbe lautet: „Anschlagzettel und Plakate, welche einen anderen Inhalt haben als Ankündigungen über gesetzlich nicht verbotene Versammlungen, über öffentliche Vergnügungen, über gestohlene, verlorene und gefundene Sachen, über Verkäufe oder andere Nachrichten für den gewöhnlichen Verkehr, dürfen nicht angebracht, angeheftet oder in sonstiger Weise öffentlich ausgestellt werden.“

Nur durch juristische Auslegungskünste ist der § 9 des preußischen Preßgesetzes überhaupt als anwendbar erklärt, freilich z. B. gegen den Flottenverein nicht angewendet worden. Würde sich unsere Rechtsprechung, namentlich wenn es sich um Vorgänge in der Arbeiterbewegung handelt, nicht in gefälschten Auslegungen ergeben, sondern die tatsächlichen Verhältnisse berücksichtigen, dann läge der § 9 längst da, wohn er gehört, nämlich in der Kumpelkammer. Da er aber nach der herrschenden Rechtspraxis immer noch als eine der kleinen Waffen gegen die Arbeiterbewegung angewandt wird, so hat die Streifeleitung von vornherein mit dieser veralteten Bestimmung gerechnet und nach juristischem Rat den Inhalt der Plakate so gestaltet, daß selbst das preußische Gesetz gegen dieselben nicht ins Feld geführt werden kann. Die Plakate, in denen Bäckermeister und Händler ihren Kunden mitteilen, daß die von ihnen feilgebotenen Waren unter den vom Bäckerverband geforderten Bedingungen hergestellt sind, müssen ohne Zweifel als „Nachrichten für den gewöhnlichen Verkehr“ gelten, die § 9 des preußischen Preßgesetzes ausdrücklich als straffähig erklärt.

Wenn die Polizei die Entfernung der Plakate verlangt, aber mit Gewalt entfernt, so handelt sie ungefährlich und kein Gericht kann ihr Vorhaben billigen.

Jeder Bäckermeister und jeder Bäckwarenhändler, der die Bedingungen des Bäckerverbandes erfüllt, hat das Recht, die Plakate in seinem Fenster anzubringen.

Da mehr die feindlichen Gewalten sich in den Dienst der Innungsmaster stellen, um mit so größerer Energie werden die Arbeiter den Boykott durchzuführen. Der Polizeipräsident ist am 7. Juni abends telegraphisch von den Vorgesetzten der Polizeibeamten unterrichtet und um Abhilfe ersucht worden. Auch an den Minister des Innern ist eine telegraphische Beschwerde abgegangen.

Bis 8. Juni abends hatten die Bäckermeister noch keine Antwort. — Will die Polizeibehörde warten, bis ihre Maßnahmen durch gerichtliches Urteil als ungesehlich erklärt werden? Dem ungefährlichen Vorgehen der Polizeiorgane ist es tatsächlich gelungen, die tariftreuen Bäckermeister zur Entfernung der Plakate aus den Fenstern zu bewegen. Das ist erklärlich, denn in den Augen der meisten Bäckermeister ist der Schuhmann, und nun gar erst der Polizeileutnant, eine Autorität, gegen deren Anordnungen sie nicht zu widersprechen wagen. Strafbefehle gegen den Aushang des Plakats sind seitens der Polizei in dem einen oder anderen Vorort erlassen, so weit jedoch Berlin selbst in Frage kommt, ist von Strafbefehlen noch nichts bekannt geworden. In einigen Fällen haben Polizeibeamte die Plakate, welche sie eingezogen hatten, den Bäckermeistern wieder zurückgebracht, jedoch haben sie den Bäckermeister in jedem Falle erucht, das Plakat nicht wieder anzubringen. Sobald scheint also der Polizei schon klar geworden zu sein, daß die Konfiszierung der Plakate eine ungefährliche Handlung ist. Vielleicht hat man auch schon eingesehen, daß der ganze Felszug gegen die Plakate keine gesetzliche Grundlage hat. Doch, diese bessere Einsicht, falls sie sich inzwischen bei den Polizeiorganen eingestellt haben sollte, ändert nichts an der Tatsache, daß der Erfolg, den das ungefährliche Vorgehen der Polizei haben sollte, wirklich eingetreten ist, das heißt, nur soweit, als die Bäckermeister sich nicht mehr trauen, das Plakat wieder auszuhängen. Der Erfolg, den die Innungsführer von dem geschwätzigen Eingreifen der Polizei erwarteten, ist allerdings nicht eingetreten. Die Kundshaft, welche sich den tariftreuen Bäckermeistern während des Kampfes zuwandte, ist natürlich nicht wieder zu den die Fortbewegung der Gesellen ablehnenden Meistern gelaufen. Die Streifeleitung wird nunmehr Plakate anderer Inhalts drucken lassen und die tariftreuen Bäckermeister zum Aushang derselben bewegen. Es wird sich ja zeigen, ob die Polizei auch gegen das neue Plakat einen widerrechtlichen Felszug eröffnet. — Selbstverständlich wird auch gegen das bisherige Vorgehen der Polizei der Rechtsweg beschritten und kein Mittel unverzagt geübt werden, um gerichtlich feststellen zu lassen, daß die Polizei durch ihren Plakatkrieg Recht und Gesetz verletzt hat.

Der Terrorismus und die Nötigungsversuche der Bäcker-Innungen und des Hefesindikats werden auch ihre gerichtliche Bedeutung und Wertschätzung erfahren.

Seitens mehrerer Bäckermeister, die die Forderungen der Gesellen bewilligt haben, sowie der Leitung unseres Verbandes ist wegen Vergehens gegen §§ 152 und 153 der Gewerbeordnung Strafanzeige gegen die Bäckermeister sowie gegen das Hefesindikat erstatzt worden. Ein Artikel in der „Konkordia“, Organ der Innung und des Obermeisters Schmidt, gibt die Unterlage zu der Klage. Hierunter ist in der Strafanzeige der Vorlaut eines Flugblattes, welches der „Koncordia“ beigelegt war und den Beißluss der Innungsvorstände und des Hefesindikats mitteilte, angezogen. Das Flugblatt enthält die Mitteilung, daß den Bäckermeistern, die bewilligt haben, keine Hefe mehr geliefert wird, ferner die Androhung, daß über die dem Syndikat angehörenden Händler, welche sich dem Gebot nicht fügen, die Sperre verhängt und ihnen die Kundshaft der „freien“, d. h. nicht bewilligt habenden Bäcker entzogen werden soll.

Die Anzeige richtet sich gegen Schmidt sowie alle Personen, die an dem Besitz der Innung sowie des Hefesindikats mitgewirkt und zu dessen Bekanntmachung beigetragen haben.

Auch die Männer vom Hefesindikat scheinen erkennen zu lernen, daß sich die Mag Regel, die sie gegen die bewilligenden Bäckermeister in Anwendung brachten, zu ihrem eigenen Schaden gestellt.

Herr Goldacker ist beispielweise von einem Bäckermeister angeboten worden, bei Abnahme von täglich sechs Kettinen Hefe aufzuhängen zu lassen. Selbstverständlich wurde das freundliche Angebot zurückgewiesen, da Herr Goldacker keine Veranlassung hat, die Suppe, die sich die Hefesindikatspropheten eingebroht haben, auszulösen zu helfen.

Die Hefehändler sind zurzeit eifrig bemüht, die Rate, welche sie sich durch den Hefesboykott selbst gebunden haben, wieder zu brechen. Obgleich der Boykottbeschluß des Hefesindikats noch besteht, beachtet ihn kaum noch jemand von denen, die ihn durchführen sollen. Die Bäckermeister, über welche die Hefeperre verhängt werden sollte, bekommen auch von Händlern so viel Hefe, wie sie nur haben wollen. Nicht offen, aber unter der Hand und hinterherum wird der Boykottbeschluß gebrochen und Hefe in jeder gewünschten Menge an jeden beliebigen Käfer geliefert. Die Hefehändler bestürmen den Vorsitzenden des Syndikats, daß er die Aufhebung des Boykotts veranlassen möge. Es ist deshalb sehr wahrscheinlich, daß der Hefesboykott, welcher in Wirklichkeit niemals durchgeführt worden ist, auch durch Beschluss in aller Form demnächst aufgehoben wird. Damit hat dann die eine Hülfstruppe der Innungsmaster, vollständig geschlagen, das Feld geräumt.

Eine Versammlung derjenigen Bäckermeister, die die Gesellenforderungen bewilligt haben, beschäftigte sich am 7. Juni mit der Materialversorgung des Hefesindikats. Vom Vorstand wurde mitgeteilt, daß die Errichtung einer Hefefabrik in Berlin aus den Mitteln der Meister mit Unterstützung des Gesellenverbandes nunmehr gesichert sei. Die notwendigen Mittel und Pläne seien bereits vorhanden. Die Vertreter der beteiligten Bauken und der Architekten waren in der Versammlung anwesend und versicherten, daß die Fabrik in sechs Monaten bereit betriebsfähig sein werde. Damit seien die Meister ein für allemal vom Hefering unabhängig.

Die freie Vereinigung der Bäckermeister hat sich bekanntlich geweigert, den Schiedsgerichtsamt des Einigungskomitees anzuerkennen. Heute bat die Mehrzahl der Mitglieder der freien Vereinigung die Forderungen, die sich ja mit dem Schiedsgerichtsamt einverstanden und unterschrieben, allerdings als Einzelvereinen. Bäckermeister

fischer, die führende Persönlichkeit in der freien Vereinigung, hatte sich bis jetzt gegen die Anerkennung der Forderungen gesträubt. Die Folge davon war, daß er einen großen Teil seiner Kundshaft einbüßte. Das hat Herr Fischer anderer Sinnes gemacht. Jetzt hat auch er die Forderungen bewilligt.

Der Schuhverband der Bäckermeister soll beschlossen haben, den vom Boykott der Häuser betroffenen Bäckermeistern in weitgehender Weise Unterstützungen zur Verfügung zu stellen. — Wenn damit gesagt sein soll, daß die von den Käfern boykottierten Bäckermeister für ihre geschäftlichen Verluste schadlos gehalten werden sollen, dann dürfte der Schuhverband, falls er an die Ausführung seines Unterstützungsbeschlusses geht, bald einsehen, daß er sich eine unerfüllbare Aufgabe gestellt hat. Die vom Boykott betroffenen Bäckermeister sehen ihren Warenaufschlag zunehmend schwinder, während diejenigen, welche bewilligt haben, ihre Betriebe fortgesetzt vergrößern.

Die Bäckermeister, welche sich weigern, die Forderungen zu erfüllen, wissen anteilig immer noch nicht, weshalb greift man zu allen möglichen Aushilfsmitteln. Ein beim Postamt 54 angestellter Briefträger, der gelernter Bäcker ist, hat Urlaub nachgefragt und auch erhalten, um bei einem Bäckermeister als Arbeitswilliger tätig zu sein. Hier ist die Frage am Platze: Wie kommt der Leiter des Postamtes dazu, einen Beamten aus solchen Gründen zu beurlauben?

Der Brotsabfrank Wittler hat die Forderungen zurückgezogen, nachdem der Obermeister Schmidt kräftig auf ihn eingewirkt hatte. Nun sucht Wittler Streitbrecher, um die bei ihm beschäftigten Verbandsmitglieder hinauszutreiben. Ehe noch die Verhandlungen mit dem Verband zu Ende waren, fuhr ein Brotdwagen von Wittler beim Hauptquartier der Innungen vor, um Streitbrecher abzuholen. Aber es waren keine da. Wittler hat schließlich seinen Betrieb belebt mit seinen Brüdern, einem Kutscher und einigen Gelben von außerhalb. Die Arbeitswilligen waren jedoch mit der Hoffnung und dem Logis, welches ihnen gewährt worden, so unzufrieden, daß sich mehrere von ihnen den Streitenden anschlossen.

Alljährlich befiehlt ich! Die Expedition des „Vorwärts“ wurde mit folgender Anschrift — befehlt:

Hierdurch fordere ich Sie meinen Namen im „Vorwärts“ nicht mehr zu gebrauchen! im Wiederholungsfall ich flagbar gegen Sie werde!

Brot- und Fein-Bäckerei H. Eder, Berlin N. Anklamerstraße 57.

Der „Vorwärts“ bemerkt hierzu: Da wir das Verbot des Herrn Eder hiermit doppelt übertragen haben, gehen wir zitternd der Folgen.

In der Nacht vom 6. zum 7. Juni wurde in der Filiale Invalidenstraße der Großbäckerei Goldacker die große Schausteinerscheibe zertrümmert. Da die Warenträger in der Auslage unberührt geblieben sind, erscheint es wohl von vornherein ausgeschlossen, daß irgend ein bürgerlicher Proletarier diesen Vandalismus begangen hat. Es ist wohl als sicher anzunehmen, daß ein wütender Streithasser seinem Groß nur durch Zertrümmern der Scheibe Lust zu machen vermochte.

Wo Bäcker-Innungen, Arbeitgeberverbände, Hefesindikat und Polizei in ohnmächtiger Wit gegen die treifenden Gesellen ankommen, da darf selbstverständlich die gelbe Streitbrechergarde, oder sagen wir lieber der Leimruten-Hartmann, mit seinen eineinhalb Betreuern nicht fehlen, um das Berliner Publikum durch ihre geist-reichen Worte zu erheitern. In einem Flugblatt, überschrieben:

Protest. Zur Auflösung: Ein wichtiges Wort in Anlegenseit des frivol herabgeworfenen Bäckerstreiks und Boykotts!, das in 30000 Auslage verbreitet werden soll, wenden sie sich an die „geübten Berliner Hausfrauen“. Die gelben Parantzen und speziell der den Bäckergesellen die Bedürfnislosigkeit predigende Hartmann sind unseren Kollegen ja genügend bekannt, daß wir es eigentlich gar nicht nötig haben, auf dieses sich selbst widerprechende Flugblatt einzugehen. Doch damit wäre Peiter leben, wie toplos die Gesellschaft in diesem Kampfe geworden ist, wollen wir einige der Stilblüten folgen lassen. Zu dem Flugblatt heißt es u. a.:

Über 5000 Bäckergesellen in Groß-Berlin wollen vom Streik und Boykott gar nichts wissen, sie sind zufrieden mit ihren Verhältnissen. Ruhe und Frieden wollen sie haben, weil sie wissen, daß Streik und Boykott nie wieder Wunden nach beiden Seiten schlagen. —

Alles, was über schlechte Zustände in den Bäckereien gesagt wird, beruht auf Erfindung oder Übertriebung, nur darauf berechnet, gerade die Frauen Berlins für die Boykottbewegung zu gewinnen.

Unwahr ist ferner, wenn im Flugblatt der Partei-führer gesagt wird, daß die Lage der Berliner Bäcker-gesellen die denkbar traurigste sei, daß das Elend der Gesellen nur allzu bekannt sei. Auch das kann leicht als Verleumdung bewiesen werden.

Doch aber der Bäckergeselle recht gut zu sparen vermag, sofern er nicht dem Verbande die hohen Beiträge zahlt, ergibt sich u. a. auch aus der Tatfrage, daß allein in einem handwerkstreuen Bäckergesellen-Verein innerhalb Jahresfrist über 9000 L der Sparkasse zur vierprozentigen Verzinsung zugeführt wurden, der Verein, bei einem Mitgliedsbeitrag von 25 L monatlich, ein Vereinsermögen von 1000 L angewandt hat. . .

Der freie Tag, den die Bäckergesellen Berlins in ihrer großen Wehrheit im Interesse der Erhaltung des Kleingewerbes gar nicht wünschen, soll auch zur Vernichtung dienen, andererseits ist er nur Scheinforderung. Die Gesellen wollen ihn nicht, weil sie dadurch ihre Selbständigkeit unmöglich machen; die Meister können ihn nicht bewilligen, weil sie sich selbst ruinieren würden.

Und so geht es lieblich weiter. Aber auch dieses Flugblatt, daß ausschließlich die Interessen der Meister vertreibt, die die Forderungen der Gesellen nicht bewilligt haben, wird an der Tatsache nichts ändern, daß die Berliner Frauen ihren Bedarf ausschließlich in den

Bäckereien decken, die die berechtigten Forderungen anerkannt haben.

Der Streit ist beendet, der Brotkost wird mit aller Schärfe weiter geführt. — Das ist die Situation, welche durch den Vertrag einer am 11. Juni abgehaltenen Mitgliederversammlung des Bäckerverbandes geschaffen ist. Die Lage des Kammerz, seine Ergebnisse und die Gründe, welche die Streitleitung veranlaßten, die Aushebung des Streits zu empfehlen, wurden vom Kollegen Altmann sowie vom Kollegen Schneider folgendermaßen dargestellt: "Sie haben bis jetzt Bäl Bäckermeister bewilligt. Dieselben unterhalten 978 Gesellenstellen, welche im Vorwärts unterhalten werden. In den Betrieben, die bewilligt haben, arbeiten jetzt 2118 Gesellen. Vor dem Streit beschäftigten dieselben nur 1483 Gesellen. Die Geschäfte derjenigen Bäckermeister, welche bewilligten, haben sich also so gehoben, daß sie 633 Gesellen mehr beschäftigen, als vor dem Streit. Das ist eine unverleidbare Wirkung des Brotkosts, den die organisierte Arbeiterschaft mit aller Strenge durchgeführt hat. Gegenwärtig sind noch 510 Streitende vorhanden; abgesehen sind nach Ausbruch des Streits 28. Ein ganzen waren 378 am Streit beteiligt. An Streitunterstützung sind 620 A ausgezahlt worden.

Was durch den Streit erreicht werden konnte, ist erreicht worden. Mehr kann noch Lage der Verhältnisse zur Zeit nicht erreicht werden. Die Erfolge des Streits geben übrigens noch weiter, als die zahlenmäßigen Ergebnisse erkennen lassen. Selbst in jenen Eintragenden, wo die Arbeiterbevölkerung nicht vorherrschend und der Brotkost sich nicht hundertlich bemerkbar macht, sind den Gesellen von verschiedenen Meistern Lizenzen gewährt worden. So die weitere Fortführung des Streits keine erheblichen Erfolge mehr bringen kann, empfiehlt die Streitleitung den Abbruch des Streits. Dann ist aber keineswegs geplant, daß der Kampf beendet werden soll. Jetzt gilt es, dafür einzutreten, daß das Erreichte für die Dauer festgesetzt wird. Durch Einzelheiten soll jeder Versuch, die Verhältnisse wieder zu verschlechtern, aufgeweichen werden. Der Kampf wird also, wenn auch in veränderter Form, fortgelebt. Präsidenten aber gilt es, den Brotkost nach wie vor mit aller Schärfe durchzuführen. In dieser Hinsicht rechnen die organisierten Bäcker mit der energischen Haltung der gesamten Arbeiterschaft, die ihnen bisher in unerwarteter Weise zu Teil geworden ist. — Die Meister werden die Größe des Streits immer wieder erinnern, wie der von 1904. Die Streitleitung ist überzeugt, daß die Erfolge des Streits beständig sind, daß zur Zeit nicht mehr erreicht werden kann und der Streit deshalb abgeschlossen werden muß.

Sa der Sitzung sprachen zunächst einige Redner, welche auf gegen den Vorschlag der Bäcker eintraten und für Fortsetzung des Streits eintraten. — Andere Redner sagten sich auf den Standpunkt der Verbandsleitung und meinten, daß deren Gründe zu eignen. Seitens der Streitleitung wurde darauf hingewiesen, daß die Fortführung des Streits nur von denen gewünscht werde, die bis zum Ausbruch des Streits noch nicht organisiert waren. Diesen und den jüngsten unbefriedigten Kollegen sei es auszuweichen, daß durch den Streit nicht noch mehr erreicht werden könnte. Die älteren Mitglieder sahen ein, daß es am besten sei, den Streit abzubrechen und den Kampf in jüngerer Form zu führen, auch in jenen Bezirken, wo bis jetzt noch nichts erreicht werden konnte. Seitens in der Hauptstadt war nach dem Brotkost nichts erreicht, habe ein Brotkosten zum bereits 15.000 A gefestigt und werde wohl noch die Summe erhöhen.

Nach einer Abstimmung vom Konsortium wahrte die Verbandsleitung folgende Resolution gegen 2 oder 3 Stimmen ab:

„Die Arbeitsschafft des Brotkostes, bez. der Brotkost so gänzlich gewirkt hat, daß die Bäckereien, welche die Forderungen befürwortet haben, über 500 Perse mehr einstellen konnten, als sie in ihren Bäckereien vor dem Streit beschäftigten, und in der Folge dieses Maßnahmes ein weiterer erheblicher Verlust an Arbeitsplätzen mit ca. 510 A infolge vorhanden war, als angefangen ist, es wie sich vor dem Streit Arbeitsschafft mit dem Streit befreit haben, beschließt die Verbandsleitung, den Streit mit dem heutigen Tage zu beenden.“

Der hier erreichte Konsens ist der Bäckermeister und den Geselleneinheiten des Brotkostes, welche durch den Brotkost am Sonnabend, den 1. Juni, in der nächsten Jahre keine erneute, ob dann die energischsten Maßnahmen der Streitleitung schon zum zweitenmal befehlenswürdig gemacht werden. Und die ganz vereinfachte, durch nichts zu rechtfertigende Partizipation der Bäckermeister zu Gunsten der Bäckereien, die nun die Meister, welche die Bäckermeister erneut haben, und ebenfalls die Bäckereien gegen die Meister und über 500 A erneut haben, um der Bäckermeister befürwortet, daß sie die Bäckermeister befürwortet, daß sie die Bäckermeister befürwortet haben müssen, um diese Meister eine befürchtete Befreiung erhalten, welche beim erneuteten Antritt der Streitleitung keinen Rückstand der Bäckermeister gegen die Bäckermeister, aber auch die organisierten Meister und der alte Kampf der Bäckermeister in ihrer ersten Durchsetzung des Brotkostes nicht beeinträchtigen lassen. Die Bäckermeister wird beantragt, um Ende der Rente eines erhaltenen Konsenses für die Bäckermeister, welche befreit seien, und für die Bäckermeister, welche nur aus erneuter Befreiung durch befürworten zu seien, damit dies für den fortwährenden Punktus genauer festgestellt werden.“

Die Streitleitung soll der entsprechend erreichten Befreiung der organisierten Arbeiterschaft Befreiungen und erneut, den Meister und Bäckermeister die einzelnen Bäckereien befürwortet, damit den Bäckermeister die bereits bei Streit und Brotkost erreichten Befreiungen weiter auf und nach weiteren Bäckereien zur Verhinderung der Befreiungen zurückzieht.“

\* \* \*

#### Der Streit in Regensburg endgültig beendet!

Die Bäckermeister sind am 21. Mai 1907 zusammengekommen, um den Streit zu entscheiden. Nur die Bäckermeister ausgebildete Bäckereien befürworten die Konsenslösung, welche es bestrebt, 4 der wichtigsten Elemente, „die Schreiber“, und „die 1000 A“ zu erhalten, durch einen höheren und breiteren Arbeitsaufwand. Die Bäckermeister, welche in den Bäckereien verbleiben und nicht die Konsenslösung befürworten, die aufgebauten Bäckereien der Arbeiterschaft entgegensteht, können die Erfassung einer Zulage bei Gewerkschaften bestreiten, welche die Bäckermeister und weitere Bäckermeister zur Verhinderung der Befreiungen zurückzieht.“

Den an die Innung gesandt, worin bei derselben angefragt wurde, ob sie bereit sei, die Hand zur Einigung zu bieten, bevor schärfere Maßnahmen ergriffen würden. Hieraus gab die Innung folgende Antwort:

„Auf Ihre gedächtnisvolle Befehl vom 2. Juni 07 teile ich Ihnen mit, daß ich Ihren neuerlichen Vorschlag bei der morgigen Sitzung der Bäckerzusageinung unterbreiten werde. Weitere Verhandlungen mit der Lohnkommission können keinen anderen Zweck haben, als daß das von der Bäckerzusageinung Ihnen gemachte Gebot noch aufrecht erhalten wird.“

Achtungsvoll. S. Al. Leder Lehner.“ Die Bäckermeister hielten nun am 4. Juni eine Versammlung ab, welche schon einen bedeutend friedlicheren Charakter trug, als der Radaufrüttelkampf am 2. Juni. Der Handwerkskammersekretär, Rechtsanwalt Dr. Beitzer, brachte es mit noch ein paar Schreibern doch noch fertig, die Meisterschaft zusammenzuhalten. Die 4 Meister, welche bis dahin bewilligt hatten, zogen ihre Unterchrift zurück, aber auch unsere dort beschäftigten Kollegen legten sofort die Arbeit nieder. Nachdem den Streitenden die Subsidientarten mit Briefen vorin ihnen die Entlassung mitgeteilt wurde, zugestellt waren, erhielt die Streitleitung folgendes Schreiben der Innung:

Herrn Bärt. Ottendorfer.

Nachstehend teilen wir Ihnen den in der Innungssitzung vom 4. Juni 07 gesetzten Besluß zur Kenntnisnahme mit: Die sämtlichen Mitglieder der B.-Z.-F. Regensburg u. Umg. schließen einstimmig ihre streitenden Gehälften als ausgespielt zu betrachten, wenn dieselben nicht bis spätestens 6. Juni 07, ebenda 6 Uhr, soweit ihre Stellen noch frei sind, in das Arbeitsverhältnis zurückkehren. Für den Fall, daß die streitenden Bäckergehälften diesem berechtigten Vertragen der Mitglieder der Bäcker-Z.-F. Regensburg nochmals, hält sich dieselbe an ihren Besluß vom 28. Mai 07 gebunden, andernfalls aber erkennt sie ihre bisherigen Zugeständnisse nicht mehr an und lehnt jeden weiteren Tarifvertrag ab.“

Achtungsvoll. Feder Lehner, 1. Vorl.“

Beim Abendappell wurde das Schreiben verlesen und einstimmig fanden die Streitenden den Besluß, eine neue Tarifvorlage mit nächster Terer an die Innung einzurichten. Die Genossen Bärgen, Schrems und Hagen vom Konsumverein, Gewerkschaftskartell und der Partei, gaben ihre Zustimmung dahingehend, daß das Schreiben der Innung nur ein Schiedsstraf sei und forderten die Streitenden auf, der organisierten Arbeiterschaft zu versetzen und ihr hohe Anreize, daß die Bäcker bei der Arbeiterschaft hätten, durch einmütiges Zusammenhalten noch zu erhöhen, indem keiner den Verlockungen der Meister folge leiste. Mit Begeisterung stimmte dem die Verbandsleitung zu. Die Begeisterung aber stieg besonders dadurch, daß man den ehrenhaften Kämpfern zusetzte, mit Streitbrechern zusammenzutreffen, was alle als eine Schwächung betrachteten. Am folgenden Tage war in den Tagesschriften folgende Bekanntmachung zu lesen:

Die Bäcker-Zusageinung gibt bekannt, daß sie allen arbeitswilligen Gehälften, welche innerhalb 24 Stunden, d. i. 6. Juni, abends 6 Uhr, in den noch offenen Stellen die Arbeit aufnehmen, folgenden Lohn bezahlt:

1. Klasse: Schreiber 28 A. Münzer 25 A. Postler 20 A. Kochloben, Postler 15 A. Kindeslohn.  
2. Klasse: Schreiber 25 A. Münzer 21 A. Postler 15 A. im zweiten Jahre 16 A.

3. Klasse: Schreiber 24 A. Münzer 19 A.

Brot, Käse, Fleisch und die freien Tage wie bis jetzt.

Zusammen wurde beschlossen, daß, wenn bis zur oben angegebenen Zeit die Arbeit nicht angenommen wird, Auswertung erfolgt.

Bäcker-Zusageinung

Regensburg, Stadtamhof, Steinweg und Reinhausen.“

Aber auch das half nichts! Einmütig verteidigten die Kollegen die Stände der Auswertung ab, woß jeder leichter ist, da am 5. Juni die Auszahlung der Streitunterstützung erfolgte.

Hier bez. 6. Juni war Appell angezeigt, um die eventuellen Rechtsfälle der Meister sofort bekanntzugeben. Doch schon um 5 Uhr kam die Richter, daß die Bäckermeister ist Verhandlung kommen möchten. Helle Begeisterung erzielte die Streitenden bei dieser Mitteilung und erwartete Ruhe an die Kommission, verbunden mit fröhlichem „Gut auf!“ bezeichneten die Mitglieder bereits zum Feiern hinzu. Nach 2½ stündiger Verhandlung, welche von Herrn Voigt-Müller geleitet wurde, kam folgender Tarifvertrag zustande:

Tarifvertrag, abgeschlossen zwischen den Bäckern-Franziskanerbau Regensburg, Stadtamhof, Steinweg, Reinhausen und dem Verband der Bäcker Deutschlands. Mindestlohn Regensburg.

1. Der Mindestlohn für Postler (Küche, Schreiber) beträgt 16 A., doch fällt im ersten Jahre nach der Lehre bis zu 1 A. weniger herab zu werden.

2. Für jüngere Leute (jüngster Arbeitstag Gebühren werken um 2 A. erhöht. Bei Schreiber, Küchen und Postbetrieber erhöht sich der Lohn weiter fortwährend der Befreiung vom 1. Juni 1907 ab um 1 A. und dem 1. Juni 1910 ab um eine weitere Welt. Mindestlohn kann nur auf ausdrückliches Verlangen der Gesellen berechtigt werden. Je dritter Jahr fallen 9 A. in Abzug gebracht werden.

3. Schreiber und Küche werden wie früher verteilt.

4. Geleglich erzielte Überstunden, welche durch Rekrutaten (Nachrekrutation) entstehen, werden mit 40 A. bezahlt.

5. Der Meister wird empfohlen, die Lohnzahlung am Samstag nach Arbeitswoche zu berücksichtigen.

6. Die Bankrotzessenzierung ist ursprünglich einzuhalten.

7. Die Feste- und Feiertage fällt in der Regel das Sonntagsabendessen aus.

8. Jeden Gehälften sind nach langer Beschäftigung drei freie Tage vor der Fortsetzung des Lehns und der darauffolgenden Arbeit zu gewähren.

9. Für Fortsetzung wird freies nach der Handwerkskammerabrechnung verfahren.

10. Einvernehmen aller Art, insbesondere auch in Bezug auf Reinlichkeit u. dergl., werden von einer aus drei Meistern und drei Gehälften zu bildenden Kommission geschafft.

11. Gehälterneuerungen sind bei der nächsten Lohnzahlung entweder bei Betriebserwerb späterer Gewerkschaft oder die aufgebauten Bäckereien der Arbeiterschaft eingezogen werden, können die Gefahr nicht aufrechterhalten.

12. Die Postenbestandszahl ist ein gut ersichtlicher Zettel anzubringen und wie die Gewerkschaftliche Postenliste einzuhalten.

13. Übernehmungsberechtigten befindet Reinlichkeit im Betrieb und wenn dem Meister beigelegt, der Schilderung

kommission zur Kenntnis zu bringen, spätestens nach Ablauf von vier Wochen bei Vermeidung der nach dieser Frist eintretenden Nichtberücksichtigung.

14. Gegenseitige Maßregelungen dürfen nicht stattfinden und wird den Meistern empfohlen, ihre früheren Gehälften wieder einzustellen.

15. Der Verband sowohl wie die Bäcker-Zusageinung Regensburg haftet gegen Tarifbruch bis zum Ablauf deselben.

16. Der Tarif gilt für die Zeit vom 1. Juni 1907 bis inklusive 31. Mai 1911. Die Kündigung hat 1 Monat vor lehrgenanntem Termin zu erfolgen.

(folgen die Unterschriften.)

Nachdem die Kommission hierüber Bericht erstattet hatte und eine Debatte von 1½ Stunden gesplogen war, wurden die Abmachungen mit allen gegen 25 Stimmen angenommen. Noch am gleichen Abend nahmen von 123 freienkollegten Kollegen 89 die Arbeit auf, während die übrigen bis auf 29 Kollegen am 7. Juni früh anfingen. Für letztere wurde, nachdem am 7. Juni noch Kollege Friedmann kam, die Unterstützungsfrage geregelt und haben sämtliche Aussicht, in 2-3 Wochen wieder in Arbeit zu sein, da Streitbrecher an deren Stellen nicht vorhanden sind.

Somit endete dieser, bisher in Deutschland einzige dastehende Kampf mit einem schönen Erfolg, der die Kollegen anspornen wird, ihre Kampfsorganisation zu stärken, damit sie nach 4 Jahren in der Lage sind, noch bedeutend mehr zu erzielen.

\* \* \*

#### Lohnbewegung in Lüdenscheid.

Aus Anlaß der schlechten Lohn- und Arbeitsverhältnisse am Orte, insbesondere der mangelhaften Einbehaltung des Maximalarbeitsstages, (beträgt doch die tägliche Arbeitszeit oft 17-18 Stunden), sowie der kolossal gestiegenen Lebensmittelpreise haben sich die Lüdenschieder Kollegen veranlaßt, in mehreren Versammlungen der Frage näher zu treten, wie eine Besserung der Verhältnisse geschaffen werden könne. Die gut organisierte Gewerkschaft kam zu dem Schluß, der Bäcker-Zusageinung im Namen des Gesellenausschusses sowie des Bäckerverbandes am 21. Mai folgende Tarifvorlage mit einer eingehenden Begründung zu unterbreiten:

Tarifvertrag.

Zwischen den Bäckern und Konditoren in Lüdenscheid i. W. einerseits und dem Gesellenausschuß, sowie dem Verband der Bäcker Deutschlands andererseits ist heute folgender Vertrag über die Lohn- und Arbeitsbedingungen abgeschlossen worden.

1. Lohn. Post und Logis wird den Gesellen vom Tage des Inkrafttretens dieses Vertrages nicht mehr gewährt. An dessen Stelle tritt ein Lohnausfall von 12 pro Woche; wo dann der Lohn von 13 nicht erreicht wird, ist er auf diesen Satz zu erhöhen.

2. Arbeitstage. 1. Die Arbeitszeit ist eine zwölfstündige einschließlich einer einstündigen oder 2 mal ½-stündigen Essenspause. — 2. Geleglich erlaubte Überstunden sind pro Mann und Stunde mit 60 A. zu bezahlen. — 3. Ausküssearbeiten werden, sofern dieselben 8 Tage und darüber betragen, pro Schicht mit 1.450 bezahlt.

3. Sonntagsarbeit. Sonntags, sowie in der Nacht zu den geistlichen Feiertagen wie auch in den Nächten zwischen den hohen Feiertagen (Ostern, Pfingsten und Weihnachten) wird nicht gebraucht.

4. Allgemeines. 1. In jedem Betriebe sind den Arbeitern Wachzeiten und ein Walleideramt zur Verfügung zu stellen. — 2. Die Kündigung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen und ist eine 14-tägige. — 3. Wo schon bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen bestehen, dürfen dieselben nicht gekürzt werden.

4. Tarifdauer und Tarifamt. 1. Der Tarif tritt am 1. Juni 1907 in Kraft und gilt bis zum 1. Juni 1909. Erfolgt einen Monat vor Ablauf deselben keine Kündigung von einer Seite der vertragsschließenden Parteien, so läuft derselbe stillschweigend weiter auf ein Jahr. Der kündigende Teil verpflichtet sich, sofort Verhandlungen zur Abschließung eines neuen Tariffs anzubahnen. — 2. Der Tarifvertrag wird vor dem Gewerbege richt in Lüdenscheid festgelegt, erstreckt sich auf die Bäckereien der Stadt- und Landgemeinde Lüdenscheid und gilt als die ortsüblichen Lohn- und Arbeitsbedingungen.

— 3. Aus diesem Vertrage entstehende Streitigkeiten sind dem Tarifamt zu unterbreiten. Derselbe besteht aus 2 Vertretern der Lüdenschieder Bäcker-Innung und 2 Vertretern des Vorstandes des Bäcker-Verbandes unter Leitung des Vorsitzenden des Königl. Gewerbegerichts in Lüdenscheid. Der Schiedspruch ist endgültig und für beide Parteien verbindlich. — 4. Der Tarif ist ein sichtbarer Stelle in jedem Betriebe auszuhängen.“

Die Innung trat zu einer Versammlung zusammen und teilte dem „Allgemeinen“ W. Schmitz am 31. Mai folgendes mit:

Die Innungsvorstand wurde beauftragt, nach § 16 des Innungstatutis mit dem zuständigen Gesellenausschuß in Unterhandlung zu treten, um zu versuchen, eine Einigung zu erzielen. Die Verhandlungen sind jedoch so lange hinauszuschieben, bis der Verbandsstag, welcher am 9. und 10. Juni stattfindet, vorüber ist.“

Die Gesellen erklärten sich in ihrer Versammlung nach einem Berater des Kollegen Schmitz über: „Wie stehen sich die Bäckergesellen Lüdenscheds zu dem Innungsbefreiung?“ mit folgender Resolution einverstanden: „Die Bäckergehälften in Lüdenscheid wollen der bisherigen Bäckerzusage keine Entgegenkommen und erklären sich mit dem Befreiung verabredet, die Verhandlung bis nach dem Innungsvorstandstage auszuhängen, einverstanden; jedoch die Verhandlung bis zum 12. Juni d. J. stattzufinden. Die Gesellen erklären aber, davon festhalten zu müssen, daß ein Vertreter des Bäckerverbandes an der Verhandlung teilnimmt.“

An der Innung liegt es nun, ob sie gekonnt ist, eine friedliche Beilegung der Differenzen herbeizuführen, denn von Seiten der Gehälftschaft wird alles aufgeboten werden, den Frieden zu erhalten.

Von großer Friedenssicherheit der Meister zeugt folgendes nicht: Nachdem der Tarifentwurf der Innung unterbreitet war, sahnen die Bäckermeister gleich auf Mittel, wie sie den Gesellen einen Streich durch die Rechnung machen könnten. Dieses Mittel glaubten sie gefunden zu haben, indem sie unsern Kollegen Schmitz aus Arbeit bringen. Am 21. Mai kündigte der Bäckermeister Evert dem Vorstand der Mitgliedschaft, Kollegen Schmitz, weil — wer lädt da? — er ihn habe zweimal wegen mäßen! Daß die Innungsführer dabei die Hand im Spiele haben, ist zweifellos. Ihr christlichen Handwerksträger glaubt aber nicht, durch welche Mittel die Gesellen-

schafft einschließen zu können! Oder will man sich vielleicht auf die  $\frac{1}{2}$  Männer des "Meistertreue" stützen? Und kann es recht sein? Durch solche Machinationen werden wir die uns noch fernstehenden Kollegen auslöschen und sie veranlassen, dem Verbande beizutreten. Die organisierte Arbeiterschaft wird aber sicherlich obigem Meister ihre "Sympathie" aussprechen und seine Waren ihm überlassen.

## Aus unserem Berufe.

Eine neue Polizeiverordnung für Bäckereien und Konditoreien tritt am 1. Juli 1907 für die Provinz Sachsen in Kraft. Die neue Verordnung, die mit Zustimmung des Provinzialrats und nach Anhörung der Nahrungsmittelindustrie-Verufsgenossenschaft zu Mannheim vom Oberpräsidenten v. Wilmowitz erlassen worden ist, dürfte für eine große Anzahl von Bäckereihabern, wenn nicht für alle, bedeutsame Umänderungen ihrer Betriebe zur Folge haben. Zunächst wird bestimmt, daß der Fußboden der Arbeitsräume nicht tiefer als  $\frac{1}{2}$  Meter unter dem ihn umgebenden Erdboden liegen darf. Durch den Regierungspräsidenten können auf Antrag Ausnahmen zugelassen werden, wenn auf andere Weise durch zweckmäßige Isolierung des Bodens und ausreichende Licht- und Lufzufuhr den gesundheitlichen Ansprüchen entsprochen wird.

Die Arbeitsräume müssen mindestens drei Meter hoch und mit Fenstern versehen sein, welche nach Zahl und Größe genügen, um für alle Teile der Räume Luft und Licht in ausreichendem Maße zu gewähren. Die Fenster müssen unmittelbar ins Freie führen und so eingerichtet sein, daß sie zum Zwecke der Lüftung ausreichend geöffnet werden können. Unter besonderen Umständen kann auch hier der Regierungspräsident die Benutzung von Arbeitsräumen mit einer Mindesthöhe von 2,50 Meter gestatten. Der Fußboden muß vollständig dicht und gegen das Eindringen von Erdfeuchtigkeit geschützt sein. Die Wände und Decken müssen, soweit sie nicht mit einer glatten, abwaschbaren Kleidung oder mit einem wasserdichten Anstrich versehen sind, jährlich mindestens einmal mit Kalk frisch angestrichen werden. Der wasserdichte Anstrich muss mindestens alle fünf Jahre erneuert werden.

Besonders wichtig ist die Bestimmung, daß die Arbeitsräume nicht in unmittelbarer Verbindung mit den Bedürfnisanstalten oder Viehhäusern stehen dürfen. Desgleichen dürfen die Abfallröhren der Flüssigkeiten und Klosets nicht durch die Arbeitsräume geführt werden. Als Lustraum müssen auf jeden Arbeitenden mindestens 15 Kubikmeter entfallen. Bei besonderen Anlässen, Fests usw., kann ausnahmsweise eine dichtere Belegung der Arbeitsräume stattfinden. Für die Arbeiter müssen überall ausreichende Wascheinrichtungen und Räume zur Aufbewahrung der Kleider vorhanden sein. Ein Bearbeiten des Teiges mit den Händen ist verboten. Da in der neuen Verordnung auch das Sitzen und Liegen auf den zur Herstellung und Lagerung von Backwaren bestimmten Tischen unterlagt ist, haben die Betriebsunternehmer für ausreichende Sitzgelegenheit in den Arbeitsräumen zu sorgen. Ebenso müssen Spucknappe, und zwar in jedem Arbeitsraum mindestens einer, aufgestellt werden. Verboten ist das Rauchen, Schnupfen und Kauen von Tabak in den Arbeitsräumen, die was ebenfalls vorgeschrieben wird, nicht als Wasch-, Schlaf- oder Wohnräume benutzt werden dürfen. Eine Reihe weiterer Bestimmungen enthält Vorschriften über die tägliche Reinigung der Räume und Geräte, über die Art der Bekleidung der Beschäftigten. Personen mit ansteckenden Krankheiten dürfen nicht beschäftigt werden. Endlich wird bestimmt, daß in jedem Arbeitsraum ein Abdruck der neuen Verordnung und ein von der Ortspolizeibehörde zur Feststellung der Richtigkeit seines Inhalts unterzeichnetes Plakat anzubringen ist. Soweit nicht nach andern Bestimmungen schwere Strafen verhängt sind, werden Zu widerhandlungen gegen die angegebenen Anordnungen mit Geldstrafe bis zu 60 M. bestraft.

Was die neue Polizeiverordnung bestimmt, das ist das mindeste, was im Interesse des Publikums an Sauberkeit und hygienischen Einrichtungen von den Bäckereien verlangt werden muß. Trotzdem werden deren Inhaber, denen sind wir sicher, ein großes Geschrei erheben über die Einrichtung der Polizei in ihre Privatangelegenheiten.

Bei den ungeheuerlichen Zuständen, die insbesondere in den Magdeburger Bäckereien herrschen, wird hoffentlich die dortige Polizeibehörde mehr auf die strenge Beachtung der neuen Vorschriften sehen, als sie es bei den Bestimmungen über die Bundesratsverordnung vom 4. März 1896, betreffs des Maximalarbeitsstages, bis jetzt für nötig hielt, denn sonst werden auch diese Vorschriften nur auf dem Papier stehen.

Zu dem Bericht der Frankfurter Bäckermeisterversammlung, welcher in Nr. 23 unseres Nachblattes veröffentlicht ist, wird uns noch folgendes mitgeteilt: "Die Stelle des Berichts: Ein Herr Augustin, der fast nur Arbeiterschaft hat und vor Jahren selbst Vorstand der Gehörsamerorganisation gewesen ist, produzierte sich ganz besonders als Schriftsteller. Man sollte sich nicht vor dem Vorlesen fürchten, denn die Sozialdemokraten laufen doch nicht bei uns, die sind im Konkurrenz, und das andere Publikum beachtet keine Postfotobeschlüsse, bedarf noch einer Ergänzung. Herr Augustin ist nicht nur ein Schriftsteller ersten Ranges, der wiederholt in der berächtlichsten Weise von der Arbeiterschwung gebracht hat, er ist auch praktischer Sozialpolitiker". Auf offener Stroze, vor seinem Laden, hat er am vergangenen Samstag einen seiner Arbeiter, der drei Jahre bei ihm im Geschäft war, mißhandelt und blutig geschlagen; wohl schmal schlug er mit der Faust auf den Atemloren ein, dann packte er noch das Fahrrad des Burschen und schlug damit auf letzteren ein. Zahlreiche Auszubauer umstanden die Gruppe, wiederholt wurde Augustin von seinem Onkel trennt, immer wieder drohte aber der dicke Meister auf den schwächlichen Arbeiter ein. "Wie wir hören, ist gegen Augustin bei der Staatsanwaltschaft Anzeige erstattet und wird dieselbe dem prügenden Künstler wohl einen dicken Trestel zuteil werden lassen. Der sollte er doch noch andern davon kommen, weil es nur ein ausgemergelter Bäckergehilfe war, den er so liebenswürdig behandelt hat?"

Bäckermeisterliche Gemeinheit. Auch dem Bäckermeister Meier in Hannover war ein Freigebogen mit den Forderungen der dortigen Bäckergehilfen gestellt. Als Antwort schrieb dieser "Schweinig": "Behalten Sie diesen Brief wieder an, dann können die Bäckerarbeiter Weber und ihre Genossen sich den roten ... damit richten." Diese und alle anderen vorgekommenen Beleidigungen lassen auf einen sehr tiefen Bildungsgrad schließen, so daß es auch aus diesem Grunde wichtig ist, daß die Bäckergehilfen möglichst bald außer Post

und Logis kommen, um Gelegenheit zu etwas mehr Bildung zu haben, denn bei solchen Innungssprüchen ist Unruhe, Brutalität und Gemeinheit Triumph.

Die organisierte Arbeiterschaft in Hannover wird diese Herren aber lehren müssen, daß sie mit Arbeitern in anderem Tone zu sprechen haben. Im Berlehr mit ihren Bäckergehilfen mag dieser Ton ja gang und gäbe sein, aber gebildete Menschen lieben eine solche Sprache nicht.

Leber Einsichtungen der Bäckermeister schreibt ein sachverständiger Techniker dem "Vorwärts":

"Dass das Post- und Logiswesen hier bei den Bäckern noch im Gang ist, dürfte mir darauf zurückzuführen sein, daß die betreffenden Meister mit der Einrichtung moderner Bäckereien nicht vertraut sind, weil ihnen die nötige Ausbildung fehlt. Dass in solchen veralteten Betrieben Unreinlichkeit an der Tagesordnung ist und daß sie nicht zu wirtschaftlichen verstehten, ist eine Techniker längst bekannte Erkenntnis."

In amerikanischen Bäckereien findet man die vollkommenen technischen und hygienischen Einrichtungen. Die Bäckerei ist meist hinter großen Schaufenstern und die Arbeit von der Straße aus zu beobachten. Die Gehülfen haben einen reinen weißen Anzug; alle Maschinen und Geräte sind blitzblank. Es gilt dort als selbstverständlich, daß in einer Bäckerei die Gehülfen nicht wohnen. Es befindet sich in jeder Bäckerei ein Ankleide- und Waschraum mit den modernsten Einrichtungen, wie Kalt- und Heizwasserleitung mit blanken Hähnen, mehreren großen weißen Waschbeden mit Anschluß an eine Abflußleitung usw.

Sollten die Bäckermeister hier wirklich so beschränkt sein, solche oft mit wenigen Mitteln herzustellenden Einrichtungen anzulegen, oder fehlt ihnen nur die nötige Kenntnis? Die zur Einrichtung solcher Vorrichtungen nötigen Räume sind sicher in jeder Bäckerei vorhanden, sobald die Gehülfen außer dem Hause wohnen und die bisher als Schlafräume benutzten Abteile frei werden. Solche Einrichtungen sollten nicht erst von den Gesellen erlämpft werden, sie müßten im Interesse des konsumierenden Publikums vorgeschrieben sein. Es werden in Bäckereien Nahrungsmittel hergestellt, welche eine absolut reinliche Behandlung erfordern. Da sind ausreichende Waschräume in erster Linie erforderlich.

Die Schaffung solcher Einrichtungen und das Angemessenbleiben der Gehülfen würde bald eine bessere Lohnung und eine geregelte Arbeitszeit zum Vorteil der Meister und Gehülfen nach sich ziehen.

Verteilung durch einen Bäckermeister vor Gericht. Gegen die Leiter unseres Verbandes wird aus dem Innungslager nicht erst in dem gegenwärtigen Berliner Lohnkampf, sondern schon seit Jahren eine Flut von Verdächtigungen und unwahren Behauptungen aller Art ausgegossen. Man darf sich deshalb nicht wundern, wenn der Ton, den die Innungsgruppen gegen die Leiter der Gesellenorganisation anschlagen, in den Reihen der betroffenen Meister fortfließt und sich vergrößert. So werden schließlich aus Mutmaßungen und vagen Verdächtigungen handgreifliche Lügen und Verleumdungen, die von Mund zu Mund getragen werden und ihre Wirkung nicht verschaffen. Selten nur gelingt es, den Urheber solcher Verdächtigungen und Verleumdungen zu ermitteln, und noch seltener ist es möglich, ihn zu fassen, um ihn zum Widerruf zu zwingen. Nun mehr können wir einen Fall mitteilen, wo es gelang, einen Bäckermeister vor Gericht zu stellen, der sich einer schändlichen Verleumdung des Kollegen Heschold schuld gemacht hat. Bäckermeister F. Schmidt, Berlin, ist es, welcher vor einigen Monaten im Fahrzeugservice der Restaurationsküche lagte: Obwohl Heschold von den Bäckergehilfen ein hohes Gehalt beziehe, lasse er sich auch von den Bäckermeistern bestechen, et. Schmidt sei selber zu gegen gewesen, als Heschold von einem Bäckermeister Geld gesorbert habe. — Heschold, dem diese Kleiderung mitgeteilt wurde, verklagte den Bäckermeister. Dieser bestritt in der gestrigen Verhandlung, daß er sich so geäusserzt habe. Er sei bei jener Verhandlung bestürkt gewesen. Wenn er die betreffende Kleiderung getan haben sollte, so könne er sie nicht aufrecht erhalten. Nachdem ein Zeuge befunden hatte, daß sich Bäckermeister Schmidt in der Tat so geäusserzt habe, bat er um Entschuldigung und verpflichtete sich, seine Behauptung im "Vorwärts" zu widerrufen und die Kosten des Verfahrens zu tragen. — Heschold, dem es nicht um die Beleidigung des Bekleidigers, sondern um die Freistellung zu tun war, daß die betreffende Behauptung unwahr ist, nahm daran die Klage zurück.

Das Kalberer-Organ beklagt sich in seiner letzten Nummer mit dem Berliner Bäckerstreit und singt bei dieser Gelegenheit dem Hescholdt ein hohes Lied, weil durch die Heselwette der Boykott niedergeschlagen sei. Seit Jahren führt dieses Organ einen erbitterten Kampf gegen das Hescholdt, aber da es sich bei dieser Gelegenheit als Haushalt der Bäcker-Zunft produziert hat, erzählt das Organ in Gnaden folgendermaßen: "Auf diese Weise kann das Hescholdt eine treue Helferin für die Innungen werden. Gesticht dies in vollem Maßstabe, dann hätte man alle Ursache, sich wieder mit dem Syndikat auszuschließen."

Armer Kalberer! Grabe schnell die Streitart wieder aus, denn der Bäckerverband ist auch mit seinem neusten Bundesgenossen fertig geworden. Beginne den Kampf wieder gegen den Bundesgenossen, der dir nichts nützen kann.

Fuld a. Über die neue vom Regierungspräsidenten herausgegebene Bäckerverordnung regen sich die bengigen Bäckermeister gewaltig auf, denn die Verordnung darf den Herren nicht und wissen sie nun nichts besseres, als auf den Bäckerverband zu schimpfen, der nun schuld daran sein soll, anstatt mit den Missständen in den Bäckereien aufzuräumen, wodurch solche Verordnungen überflüssig würden. Aber daran denken die Herren nicht, sondern es wird in allbekannter Manier fortgewurzelt. Herr Bäckermeister Leißtadt sollte nur erst seine Bäckerei so herstellen, daß sie den sanitären Ansprüchen genügt, anstatt zu versuchen, seine Gesellen durch Redensarten von der Organisation fernzuhalten. Ein anderer Bäckermeister duldet es nicht, daß seine Gehülfen Besuch annehmen, dann noch seinen eigenen Kunden will er sich nicht die Bude revidieren lassen, um schließlich 30 M. bezahlen zu müssen. Hätten die Herren Bäckermeister die Bundesratsverordnung nicht übertritten, dann hätten sie keine Strafe zu bezahlen brauchen. Weiter gibt es hier einen Bäckermeister, der seinem Gesellen, als dieser angeblich den Befehl, den Teig anders zu machen, nicht gleich ausführte, mit dem Revolver drohte.

In dieses Eldorado versucht auch Hartmann sich hineinzutasten, um ein Geschäftchen zu machen, indem er das gleiche Schreiben, Aussöhnung zum Beitrag in den gelben Bund, desgleichen das Extrablatt: "In Berlin kein Streit! Auch hier hat der Bund die Macht des Be-

bands gebrochen!" an den Vorstand des Bäckergehilfen-Vereins gesandt hat. Es wurde ihm aber der obligate Zugriff zu Teil, denn von einer solchen Verbindung wollen die Fuldaer Kollegen denn doch noch nichts wissen. Bei ihnen gilt der Wahlspruch: Vorwärts immer, tuftwärts nimmer!

Die Bäckerinnung Frankfurt a. M. als Streikbrecher vermittelnd und Agitatorin für den gelben Bund. Schon vor Beginn unserer Bahnbewegungen war folgende Annonce in den Leimutzen zu lesen:

"Bäckerinnung Frankfurt a. M.

Tüchtige Bäckergehilfen finden lohnende und dauernde Stellung. Arbeitsnachweis Weberstraße 16. Schriftliche Anfragen werden umgehend beantwortet."

Trotzdem in Frankfurt a. M. kein Mangel an Gesellen, trotzdem dieses Gebot schon in unserem Fachblatt kritisiert ist, bleibt diese Annonce in den Leimutzen erhalten und es stellt sich nun heraus, daß der Arbeitsnachweis der Bäckerinnung in Frankfurt a. M. als Zentralstelle für Streikbrecher-Verein benutzt wird. Auf obige Annonce hin berührte ein Kollege sein Heil in Frankfurt, erhielt aber auf dem Arbeitsnachweis einen Arbeitschein nach dem Zentral-Arbeitsnachweis in Berlin, Charlottenstraße. Auf diesem Schein stand noch geschrieben: "Er verpflichtet sich, dem Bunde der Meistertreuen beizutreten!" Der Kollege sollte am 1. Juni, mittags 11 $\frac{1}{2}$  Uhr, auf dem Frankfurter Bahnhof sein, hat aber auf das zweitklassige Vergnügen, nach Berlin als Streikbrecher zu reisen, verzichtet. Schon während des Wehrer Streiks wurde uns mitgeteilt, daß der Arbeitsnachweis der Frankfurter Bäckerinnung verjüngt, Streikbrecher nach Wehrer zu schaffen. Wir haben nicht darauf reagiert, weil wir den Frankfurter Bäckerinnung solche Streiche nicht zu trauten. Man braucht aber nur ihren Versammlungsbericht zu lesen, den wir in der vorigen Nummer veröffentlicht haben, um zu wissen, daß von Leuten, die in jüdischer Weise mit ihrem gegebenen Wort spielen, alles zu erwarten ist. Deutlich ist es, daß mit dem Streikbrecherangzug zugleich die Agitation für die gelbe Zippelhaft verbunden ist. Ja, gewissermaßen werden die nützlichen Elemente gezwungen, der gelben Gesellschaft beizutreten, denn auch oben bezeichnete Kollege hatte vorher nicht die Erklärung abgegeben, den "Meistertreuen" beitreten zu wollen. Und da fühlen sich die Gefallen noch beleidigt, wenn man sie mit Streikbrechergehilfen bezeichnet! Mit Schröderstränen kennt Hartmann in der letzten Nummer der Leimutzen: Die Deutsche Bäckerzeitung möge doch lachlich mit ihm diskutieren. Pünktchen! Mit solchem Gelächter lachlich zu diskutieren über Berrat, überlassen wir den Einflusslosen der Innungssippe, deren Handlangerdienste der Leimutzenkönig verrichtet, von uns wird die Bäckerinnung mit Hohn und Spott überschüttet werden, wie sie es verdient. Den Juden aber gratulieren wir zu den "Meistertreuen". Sie sind einander wert!

Terroristen und Gesetzesverächter! Wie schimpfen doch die Zionswächter der Bäcker-Innungen in erhabenem Ton über diejenigen, welche es wagen, über das Geschäft eines Bäckermeisters den Boykott zu verhängen, falls er die berechtigten minimalen Forderungen der Gesellen nicht bewilligt. In den jämmerlichsten Tagen wird nach Staatsanwalt und Polizei geschrien. Bei Leichterer, dem Dienstmädchen des Unternehmers, mit gutem Erfolg. Mit allen möglichen Schlägen und Tritten wird versucht, die Arbeiter in ihrem gelegentlichen Vorgehen zu hindern. Wenn aber die Arbeitgeber die Arbeiter in ihrem Fortkommen hindern und durch schwarze Listen von Ost zu Ost verfolgen, um sie von der Arbeit auszuschließen, dann wird sich gelegentliches Verhalten mit einem schrecklichen Augenarschlag als Rottreht bezeichnet. O, diese Pharisäer!

Wie bei den Metallindustriellen versuchen nun auch die Ritter vom Bäcker diejenigen Bäckergehilfen, welche am Streit beteiligt waren, durch schwarze Listen von der Arbeit auszuschließen. In Köln a. Rh. wurden verschiedene Kollegen, welche am Streit in Berlin beteiligt waren, von der Innung angepeitscht, ja, diejenigen, welche schon beschäftigt wurden, mussten von den betreffenden Meistern auf Veranlassung des Innungsvorstandes wieder entlassen werden, trotzdem in Köln Gesellennangel vorhanden ist. Das folches Vorgehen von oben angeordnet ist, muß angenommen werden. Ein Bäckermeister hat einem Gesellen die Rufforderung gezeigt, wonach er den betreffenden Gesellen entlassen müsse. Dieses Schriftstück soll von seinem Geringeren als Dr. Weiphol unterschrieben gewesen sein! Wie lagt doch jemand, Schwerste Strafe dem, der seinen Nebenmännchen an freiwilliger Arbeit hindert! Da werden wohl die betreffenden Kollegen Schwaderabschläge anstrengen müssen. Vielleicht werden dann die Jüngster, wenn sie in die Leiche greifen, müssen, von ihrem gesetzeswidrigen, terroristischen Verhalten abschrecken.

Patentbericht, mitgeteilt vom Patentamtwall Dr. Fritz Fuchs, diplomierter Chemiker und Ingenieur Alfred Hamburger, Wien VII, Siebensternstraße 1. Ausfälle in Patentangelegenheiten werden Abonnenten dieses Blattes unentgeltlich erlebt. Gegen die Erteilung unrichtiger Patentanmeldungen kann binnen zweier Monate Einspruch erhoben werden. Einsprüche aus den Patentbeschreibungen werden von dem angeführten Patentarbeitsbüro möglichst berechnet. Der Erreicht ist: Ausgelegt am 15. Mai 1907. Einspruchstermin bis 15. Juli 1907. Kl. 2 b. Steinbrecher Willi Dr. Fritz in Berlin. Verfahren und Vorrichtungen zum Formen von Teigzügen bei gleichzeitiger Durchwirkung zwischen gegenüberliegenden sich verschließenden Flächen. Die Teigzüge sollen von einem Geringeren als Dr. Weiphol unterschrieben gewesen sein! Wie lagt doch jemand, Schwerste Strafe dem, der seinen Nebenmännchen an freiwilliger Arbeit hindert! Da werden wohl die betreffenden Kollegen Schwaderabschläge anstrengen müssen. Vielleicht werden dann die Jüngster, wenn sie in die Leiche greifen, müssen, von ihrem gesetzeswidrigen, terroristischen Verhalten abschrecken. — Ausgelegt am 1. Juni 1907. Einspruchstermin bis 1. August 1907. Kl. 2 a. Böhme Richard, Bäckermeister in Freiburg (Sachsen). Schaulochverschluß für Brotöfen aus Fenster und Schieber bestehend. Der vor das aufklappbare Fenster zu liegende Schieber ist mit einer Feder versehen, mittels welcher er in vorgesetzter Stellung das Fenster fest an dessen Rahmen anpreßt und so einen dichten Verschluß sichert. — Deutsches Reich. Ausgelegt am 1. Mai 1907. Einspruchstermin bis 30. Juli 1907. Kl. 2 b. George Edric Gowdy, New-Haven. Teigzugsmaschine, bei

welcher der Ziegel mittels einer Schneide aus einem Behälter in Zellen einer vor der Behälteröffnung schrittweise gedrehten Trommel gedrückt und durch in den Zellen verschiebbare Kolben ausgestoßen wird. — D. R. Webr. u. d. s. m. u. s. r. Kl. 2 a. Ewald Schmidt, Leipzig, Promenadestraße 7. Zweiteilige, schieberartig von außen bewegbare Abdækplatte für halbverkleiste Badosenfensterungen. 307 634. Kl. 2 b. Friedr. Wilh. Jung, Barmen, Humboldtstraße 10. Antriebsvorrichtung an Leichtmetallmaschinen mit um die Vorlegearthe drehbarem Pagearm für die Niemencheibenachse. 307 637. Kl. 2 b. Ha. Herm. Bertram, Halle a. S. Fahrboret, um eine verticale Achse drehbarer Kettrost mit einer während seiner Benutzung auf Rollen ruhenden Stützleiste. 307 734.

## **Genossenschaftliches.**

Der 41. Verbandstag süddeutsche Konsumvereine. In eingehender Weise beschäftigten sich die Vertreter der Konsumvereine auf ihren Unterverbandstagen über „die Tarifverhandlungen mit den Gewerkschaften“. Das Referat hierzu hatte auf allen Tagungen Herr Gaußmann, Sekretär des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine, übernommen. Seine Ausführungen gipfelten überall in der Beurteilung von Tarifabschlüssen mit den Gewerkschaften. Ganz anders jedoch gestaltete sich die Diskussion. Dem großzügig angelegten Vortrag folgte ein feiges Gedächtnisschäfer, aus dem man herauswurmeln hörte, die Vereine werden durch den neuen Wädertarif ganz enorm belastet, dagegen wird der Privatunternehmer verschont. Die Konsumvereinsverwaltungen, welchen regelmäßig unser Fachorgan angeherrscht wird, müssen wissen, daß diese Ausführungen nicht den Tatsachen entsprechen, sondern aus der Lust gegriffen sind. Eine ganz eigenartige Diskussion hat sich im Gegensatz zu den übrigen Unterverbandstagen auf dem 41. Verbandstag süddeutscher Konsumvereine in München nach dem Referat Gaußmanns gehalten. Wir entnehmen unsere Auszüge der „Konsumgrossindustrischen Rundschau“. Nach vieler Sorge sagte Liebmann-Mainz: „Wir müssen unabdingt zu einer längeren

Berittagszeit kommen und uns beim Bäckeramt nicht  
Freiheit in Bezug auf die Verzehrung des Arbeitsnachweises  
verwehren. Die Bäcker sind alle nicht gut organisiert; es  
gibt Großstädte, wo sie nur mit 10 oder 15 Prozent orga-  
nisiert sind. Wenn auch in den Organisationen tüchtige  
Arbeitskräfte sind, so haben wir aber doch nicht die Ge-  
wahrt, daß es ausschließlich tüchtige Kräfte sind und wir  
können den Konsumvereinen daher nicht die Pflicht au-  
ferlegen, die Arbeitsnachweise unter allen Umständen zu  
benutzen." — Der Richteingeweihte wird nun auf den ersten  
Blätter meinen, Herr Liebmann hätte durch den Bezug von  
Arbeitskräften vom Verbandsarbeitsnachweis schlechte Er-  
fahrungen gesammelt. Dem ist aber nicht so. Ja Mainz  
wurde die Rosinimbäckerei im April erworben und sämtliche  
Arbeiter durch den Verbandsarbeitsnachweis bezogen.  
Majungs arbeiteten 4 Mann, nach einigen Tagen wurden  
Reeinstellungen vollzogen, sodass innerhalb 14 Tagen 15  
Mann beschäftigt wurden, die in 3 Schichten arbeiten.  
Dadurch denn bisher einzige bestehende räumliche Ausdehnung?  
Weil neben vielen anderen großzügigen Umständen eine tödel-  
lose Ware produziert wurde! Es ist unverständlich, daß  
Herr Liebmann diese Tatsachen nicht erwähnt, sondern  
nur den Verbandsarbeitsnachweis redet. Es wird doch

gegen den Vermögensarbeitsaufschwung fehlt. Es wird von kein Mensch glauben, daß diejenigen gelehrte Männer, welche mehrere Jahre in anderen Berufen arbeiten, tüchtiger und leistungsfähiger sind, als der Häufig im Gewerbe arbeitende. So ergibt sich die Debatte gegen einigen Arbeitsnachweis wie ein roter Faden dahin. Arndt-Sintzig reagiert so: „Wir benötigen nachdrücklich den Arbeitsschein des Meisters, er ist aber nicht in der Lage, uns genügend versorgen zu können. Wir haben uns daher jetzt um den Ausbildungsnachweis des Meisters wenden müssen (III), um den Betrieb erneut erlaufen zu können.“ (???) Der christliche Arbeitnehmer Giebler-Freiburg i. Br. reagiert zu dieser Sache so: „Wir haben mit den Organisationen zu tun, die auf dem Betriebsunternehmer nicht bei geringen Gründen einschreben im Stande sind. (?) Wir Konsumvereine sollen diese Organisationen zur einer Monopolstellung erregen. (Sehr richtig!) Das überprüft allen gewerblichen Prinzipien, die bisher zur Geltung gekommen sind. Gegen eine solche Praxis vertrachten wir nun! (Sehr richtig!) Die Verteilung der Arbeitsnachweise ist eine Prinzipienfrage. Wir betonen immer wieder, daß die Arbeitgeber eine neutrale Organisationen sind, aber wohl für zu bestimmen, wenn wir einzelnen Organisationen das gesetzliche Recht eingeräumen, die Arbeitgeber ihrer Organisation nur bei uns beschäftigt zu haben. Nach wie oft damit auf eine gesetzliche Basis berufen.“ Über hinaus will alle Herr Giebler! Nachdem ihm nach „christlicher“ Verhandlung soll ertragen, ob es nicht gelingt, daß Herr Giebler nicht nur mit Schriftweisen, sondern auch durch persönliche Besuch und durch Delegierten Berichte anfahrt, die geradezu feuerfurchend kriechen. Ungefähr hat

et die Freunde nicht und so wollen wir dieses vom Kreis-  
burger Verein bringen. Dort wurde am 1. August 1915  
der Tod verabschiedet, jedoch hat die Beisetzung keine  
Ort, ihn einzuhalten. Das ist kostspielig! Wenn das  
verwünschte Christamt so würde gehalten wird. Ge-  
zertifikat ist, das leider der evangelischen Gemeinde  
verabschiedeter Sohn Gisèle entgegneten ist, ist  
nicht ohne weiteres möglich.

Der "neuen" zentralen Gewerkschaften waren freilich  
So ist es auch bezeichnend, dass seitliche Redner in die  
altrömische Freiheit hielten und Herr Deutscher, der eigentlich auch  
eine Verbesserung der Verhältnisse erwartete, erklärte kurfürstlich:  
Er sagte: Nicht die Gewerkschaften als solche,  
sondern ihre direkt zu stützende Bevölkerung  
ist es, welche die Sache berücksichtigt. —  
So verließ die Delegierten ihre ersten Rednertribünen.

Nó da in eins über solcher Sicherheitlosen nicht bei Mord und  
Totschlag wird, welche der Rechtsverbrecher befürchtet die Sanktions-  
strafe band, die Strafe der formalistischen Strafgerichter? Ganz  
sofort ist es unbestimmt, obz. eine solche niedrige Menge  
zum Verlust gegeben werden könnte. Dieses müsste leidet, bei  
der bei Rechtsgerichter kein Rechtsstreit, jedoch willigt man gegen-  
über erläutert, obz. mit dem Tatvermögen Schadens in  
die Strafe Maßnahmen für aufzuteilen haben. Sie werden  
só bei Rechtsgerichter freigesetzt, obz. das Urteil der Ge-  
richtsgerichter ihre Sicherheitlosen entfeiert werden. So-  
gar bei Ermittler Strafe entfeiert die Rechtsgerichter  
die Sicherheitlosen und Schadens führt bei der Strafe  
nur um über die Sanktionsstrafe der Strafgerichter bestimmt.

Die im Geschäftsbericht für 1906 angegebenen weiteren Preisseigerungen sind wirklich, und zwar in einer noch weit stärkeren Masse eingetreten, als damals erwartet werden konnte. Besonders alle Getreidearten, und demzufolge auch Weizen- und Roggenvollmehl, sowie Haferr und Gerstenprodukte und ferner Kartoffeln und Salat sind geradezu ungeheuerlich teuer geworden. Beinahe alle zur Lebenshaltung notwendigen Waren haben nicht nur ihren Preisstand beibehalten, sondern sogar noch Preiserhöhungen erfahren.						
Es notierten im Durchschnitt für den Doppelzentner:						
am	a) Die Berliner Produktenbörsé für 20. Febr. 1906 26. Nov. 1906 1. Juni 1907					
Weizen . . . .	17,20—17,50	17,60—17,75	21,00—21,00			
Roggen . . . .	15,90—16,05	15,80—15,85	20,95—21,00			
Weizenmehl 00 .	22,25—24,50	22,50—24,50	26,35—28,50			
Roggenvollmehl 0/1	21,10—23,00	20,60—22,30	26,00—28,00			
am	b) Die Hamburger Getreidebörsé für 20. Febr. 1906 26. Nov. 1906 1. Juni 1907					
Weizen, inländ. .	17,60—17,70	17,40—17,60	21,00—21,30			
ausl. verz. .	20,50—21,40	19,90—20,00	20,75—21,00			
Roggen, inländ. .	16,15—16,75	15,70—16,20	20,50—21,00			
ausl. verz. .	18,20—18,80	15,60—16,00	20,90—21,00			
Weizenmehl .	22,95—25,75	22,75—25,75	27,00—30,50			
Roggenvollmehl 0/1	22,00—24,00	21,50—23,50	26,00—29,50			

Mit Recht kann daher wohl die Verwaltung die Behauptung vertreten, daß die Gemeindehälfte ihren Mitgliedern im abgelaufenen 1. Quartalsjahr dieses Jahres wieder recht gute Dienste geleistet hat. Recht erfreulich ist es, von einem besseren Gedächtnisgarde, von einer beträchtlichen Zunahme des Umlaufes und der Mitgliederzahl berichten zu können.

Neue Mitglieder sind in diesem Jahre ins Januar 313, im Februar 316 und im März 442 zusammen 147 beigetreten. 1936 traten in der gleichen Zeit zusammen nur 443 neue Mitglieder bei. Im April und Mai d. S. sind sodann zusammen noch 287 Mitglieder und damit ins ganze bis jetzt 1758 beigetreten.

Mit der Dampfbäckerei ist der Verein nahezu an die Grenze der Nutzung gekommen, so dass sich die Gelehrtenhaft in der nächsten Zeit mit dem Haben von den weiteren Maschinen beschäftigen müssen.

Gebäude wurden in diesem Jahre im	
	Große Weiß- und Rindengebäude
Januar	184 642 Gold für 39 826,00,-
Februar	184 413 " " 44 528,05,-
März	205 735 " " 54 357,00,-
	Summe 574 790 Gold für 138 711,05,-

gegenüber in der gleichen Zeit des vorigen Jahres nur 550 645 Stück Brote und für 124 493,45 f. Weiz- und Getreidegeböd. Im April dieses Jahres waren bereits 221 557 Stück Brote und für 44 862 f. Weiz- und Getreide geböd, und somit gegenüber im April des vorigen Jahres 43 725 Stück Brote und für 8299,45 f. mehr Weiz- und Getreidegeböd hergestellt worden. Diese Produktionszunahme und verschiedene immer noch vorgeschossene Neueröffnungen im Betriebe veranlaßten die Betriebsleitung der Genossenschaft, in der technischen Leitung des Bäckereibetriebes einige Veränderungen einzuführen, um eine bessere Durchdringung des Betriebes durchzuführen. An Stelle des bisherigen eines Bäckmeisters und zweier Oberbäcker sind drei Bäckmeister angestellt worden, wozu am 1. Juli auch zwei Gesellen kommen. Die Betriebsleitung ist nun bestimmt, daß das Arbeitsverhältnis bei jeder Oberbäckerei mit fertigten Bäckereien diese veranlaßt wird, durch gezielte Nebeneinrichtung alle bisher noch veradossenen Nebenanstalten im Betriebe möglichst zu beseitigen. Verbaden wurden in der Bäckerei im ersten Quartal Jahr 12 920 Zentner Roggenvorob und 750 Zentner Weizenmehl.

„Seit noch über 100000 des ersten Wirtschaftsjahrs hat die  
Hausbank weiter ausgeschüttet. Im April dieses Jahres  
betrug der jährliche Friedensumsatz 420023,52 f., und dom  
27.939,16 f. mehr als im April des vorherigen Jahres. Diese  
Hausbank sollte ganz besonders die Mitglieder der Ge-  
meinschaft vereinigen, in der Agitation für die Ge-  
meinschaft nicht einzuhängen.“

Auf eine Frage, ob der Befreit die ihnen  
Mehrheit in Verbindung getreten sei, um Fleischlie-  
tung für die Münsteraner zu erzielen, antwortete der  
Gedächtnisärztler Görzischen, daß eine solche Verbindu-  
ng mit Mehrheit in Magdeburg niemals Wirklichkeit wer-  
den würde, da die Fleischverbindung schärfste Gegnerin der  
Gemeinschaft sei.

Zeitungsbericht

**Ettels.** Am 23. Mai fand sich eine Mägliche Versammlung der organisierten Gewerbetreibenden statt, wobei auch der Vorstand der Bäder, Gen. Schauspieler, etc. teilte. Nach dem Bericht des Vorsitzenden führte er eine lange Debatte, die höchst gescheite, über 3 Tage öffentliche Versammlung einzuberufen, da bei dem Bericht gewünscht wurde, dass eine Bädervereinigung bestimmt wurde. Am übrigen wurde die Versammlung beendet und wurde in höchster Zeit eine

meinsame Vorlesungsleitung über das künftige Zusammenarbeiten auf der neuen Basis herzulegen.

Greifswald. Hier fand am 24. Mai eine öffentliche Bäckerversammlung statt, die seitens des Kartellvorsitzenden eifrig vorbereitet war; trotzdem waren nur etwa 15 Kollegen erschienen, von denen 3 ausgenommen werden konnten. Die Berufsverhältnisse sind die heilbar franzigsten, die Lehrlingszüchterei grassiert wie überall hier. Die Brüderlichkeit sorgt auch hier zur Zeit noch dafür, dass neue, moderne Ideen unterdrückt werden und die Kollegen, wenn irgend möglich, im ewigen Winterschlaf erhalten werden. Daraum muss es unsere unermüdliche Pflicht sein, immer wieder und wieder unsere Pfisslängungsarbeit zu verrichten.

Strassburg. Die für den 23. Mai im Gewerkschaftshause einberufene Versammlung konnte nicht abgehalten werden, weil niemand erschienen war. Unserer Aussöhnung nach trägt die Schuld daran das Kartell, welches einige Kunden hergestellt belegt hatte, dass vier Postinfekte Flugblätter hingehandelt wurden. Die Erfahrung hat vielsach gelehrt, dass in solchen Fällen die Meister das Material einfach unterschlagen. So erfuhrten wir auch, indem wir die Kollegen in ihrem Verkehrslokal aufsuchten, dass von den Anwesenden niemand etwas von unserer Versammlung wusste. Dieses Lokal steht uns aber nicht zur Verfügung, es sei denn, dass die Herren Meister ihre Genehmigung dazu geben. Am Orte selbst sind etwa 50 Bäckereien, einige 30 Gesellen und ca. 60 Lehrlinge, letztere mitunter zu 3 und 4 in einer Wnde ohne jeden Gesellen. Die Lödne betragen 5 bis 8 M., die Regel sind 5,50 bis 8.— M., eine Ausnahme bilden etwa 3 Gesellen mit 10 bis 12 M. pro Woche. Das Essen ist so leidlich, Schlaf- und Arbeitsräume sind miserabel. Verheiratete Gesellen sind nicht vorhanden. Wir hatten am Ort bereits einmal einige Mitglieder; der Vorsthende B., der jetzt in einem anderen Berufe arbeitet, wurde damals auf den Unter gesetzt, indem der Sprechmeister Worköper erklärte, er dürfe ihn nicht in Arbeit schicken, sonst müsse er selbst 3 M. Strafe zahlen, desgleichen auch der dem Gesellen annehmende Meister. Man sprach den Wunsch aus, baldigst eine neue Versammlung einzuberufen.

Mo st o d. Auch hier sind die Verhältnisse recht traurige. Aus 115 Bäckereien kommen etwa 115 Gesellen und 60 Lehrlinge; der Meister Frik Held hat 1 Gesellen und 5 Lehrlinge. Die Löhne betragen im Durchschnitt 6 M. hin und wieder kommen noch solche von 5 M vor, einige ältere Kollegen verdienen 18 und 20 M. Kost- und Log's wesen ist miserabel, auch sind noch viele Kellerbäckereien vorhanden. Es gibt 3 kleinere Brothäfen, in denen glücklich ein Mann organisiert ist, die übrigen sind nicht dazu zu bewegen, sondern suchen gelegentlich in der einen Fabrik noch diesen Mann heranzubehalten. — Metzgerkollegen! — In der „mechanischen Brothäfrik“ ist es vorzusehen, daß Wasser zum Teigmachen aus einem Wasserloch genommen werden ist, worin Käken und Hundespiegel sind. Die Ruhezeit, zumal für die Lehrlinge, wird sehr wenig eingehalten, leichtere werden meistens zum Ausfragen verwandt. Der Altgeselle ist 42 Jahre alt, verdiene lange Zeit 6 M und soll es nun schon glücklich auf 8 M gebracht haben. Der Herr Sprechmeister nimmt von den armen Gesellen für vermittelte Arbeiten, was er nur kriegen kann; es sollen ihm Provisionen bis zu 10 M für etwas bessere Stellen zufallen. — Die Versammlung als solch war von Mitgliedern seidlich besucht, Fremde waren gar nicht gekommen und selbst viele Mitglieder fehlten. Für die Konditoren war keine Versammlung an Hande zu bringen. Obgleich von Berlin aus die Sache mit dem dortigen Vertrauensmann der Konditoren angelehnt worden war, hatte derselbe noch nicht einmal eine Nachricht gegeben, und beim persönlichen Auftauchen erklärte er, daß für die Konditoren und die Zuckerwarenfabriken es nicht möglich sei, eine Versammlung zu inszenieren. Hoffen wir, daß durch die Verschmelzung auch dort etwas mehr Leben hineinkommt.

Güstrow. Auch hier waren nur wenige Kollegen erschienen. Aufnahmen wurden keine gemacht, da zwei Meistersöhne mitgekommen waren, von denen der eine ganz verträufliche Ansichten hatte, der andere sich als „Selber“ entpuppte. Eine Diskussion entstand nicht, doch im zentralsozialen Gespräch kamen so all die alten Mäkeln zum Vortheil, vom Sooren der 50 %-Weitwage, die Geisellen in den kleinen Städten würden kein Logis finden und ähnliches mehr. Einige Mitglieder sind jedoch schon vorhanden und so wird auch hier der Boden langsam aber sicher bebaut werden. Es sind 29 Bäckereien mit 2 Geisellen vorhanden. Verdient werden 6—10 M., nur zwei Geiselle sind außer Kost und Logis, der eine mit 18 M., der andere mit 21 M. pro Woche, dafür ist auch der eine, der zweite Altgeiselle, ein fanatischer Gegner unserer Organisation.

**Stettin.** Die am Nachmittag lagende Versammlung war ziemlich gut besucht, bezüglich deren die am Abend für die Konditoren anberaumte. Erstaunlicherweise waren hier eine größere Anzahl von Arbeiterninnen erschienen, die den Ausführungen des Referenten mit sichtlichem Interesse folgten. Eine Diskussion fand nicht statt und wurden am Schluß 6 Aufnahmen gemacht.

Golberg. Obwohl hier der Kriegsvorstand Gen. Werber in dankenswertester Weise die Agitation zum Teil sogar persönlich betrieben hatte und der Allgemeine bestimmt sein Erwachen veriprochen hatte, war von den Herren Kollegen auch nicht ein einziger erschienen. Und doch liegen die Verhältnisse durchaus ungünstig; jetzt bei Beginn der Saison ist die Schusterei eine ganz außergewöhnliche, wie leicht hätten es hier die Kollegen, etwa zu erzwingen, wenn sie nur wollten. Doch gewach, an hier wird die Zeit uns Früchte bringen. — In allen Versammlungen, wo wir zu Kollegen sprechen könnten, wurde selbstverständlich in eingehendster Weise über die Errichtungsweise des Berliner Kampfes berichtet und in Bezugnahme musk konstatiert werden, daß überall die lebhafteste Freude über die nassen Täufchen zum Ausdruck kam, während die fausidissen Lügen des Herrn Müchnow und seiner Kumpane teils mit Heiterkeit, teils mit gebührenden Berichtigung entgegengenommen wurden. Allgemein darf man die Hoffnung hegen, daß aus diesen Stößen sich höchstens ganz tüchtige oder böswillige Kollegen zu der schimpflichen Rolle des Streitbrecher hergeben werden, und diese sind zu zählen, denn unfeindenden Kollegen müssen doch ganz genau, daß der Sieger Berliner auch ihr Sieg ist. — Und so geht der Organisationsredonk vorwärts trotz alledem, trotz aller Mordtäte und Verleumdung unserer ehrenwertesten Freunde.